

GRUR

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT



Deutsche**Anwalt**Akademie

GRUR-Seminare 2019

Gewerblicher Rechtsschutz
Urheber- und Medienrecht



Vorwort und Inhaltsverzeichnis

Das Recht des geistigen Eigentums steht zunehmend unter dem Einfluss der Digitalisierung. Die Rechtsprechung befasst sich zunehmend mit Handlungen in den weltweiten digitalen Netzwerken oder mit Entwicklungen, die durch Computerprogramme implementiert sind. Die Digitalisierung von Werken stellt das Urheberrecht vor neue Herausforderungen in Bezug auf die Kontrolle der Werksverbreitung und die angemessene Vergütung des Schöpfers. Für neue digitale Phänomene wie das Internet der Dinge, Soziale Medien, Influencer-Werbung und autonomes Fahren müssen neue Regelungen gefunden werden. Im Hinblick auf diese Herausforderungen hat die Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) im Jahre 2018 ihre Jahrestagung unter dem Dachthema „Digitale Zukunft“ durchgeführt.



Auch von den über 40 GRUR-Seminaren, welche die Deutsche **Anwalt**Akademie in Zusammenarbeit mit der GRUR im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes einerseits und im Bereich des Urheber- und Medienrechts andererseits anbietet, tragen zahlreiche Veranstaltungen dem digitalen Wandel Rechnung.

Für im E-Commerce-Bereich tätige Fachjuristen werden Tagesseminare zum gewerblichen Rechtsschutz im Internet oder zu aktuellen Entwicklungen im Internetrecht, Recht der Sozialen Medien und Industrie 4.0 angeboten. Das Thema „Schutzrechte für Software“ wird sowohl aus patentrechtlicher Sicht als auch aus urheberrechtlicher Sicht behandelt. Für Berater und juristische Mitarbeiter von Verlagen und Fotoagenturen wird eine Veranstaltung über das Foto- und Bildrecht im digitalen Zeitalter angeboten.

Die alljährlich angebotenen Übersichten über die Entwicklung der Rechtsprechung in den verschiedenen Rechtsgebieten sind ebenfalls durch die Entwicklungen rund um die Digitalisierung beeinflusst und vermitteln in kompakter Form die Antworten der Gerichte auf Fragen, die sich aus dem Schutz geistigen Eigentums im digitalen Umfeld ergeben. Dabei werden sowohl die Entscheidungen der Instanzgerichte als auch die Urteile der höchsten nationalen und europäischen Gerichte analysiert und erläutert.

Das Seminarprogramm spiegelt erfolgreich die Symbiose der Deutschen **Anwalt**Akademie als erfahrenem und hochprofessionellem Anbieter für juristische Weiterbildungsveranstaltungen und der GRUR als wissenschaftlicher Vereinigung im Immaterialgüterrecht wieder. Die Arbeit der GRUR-Fachausschüsse, die mit Stellungnahmen sowohl die aktuelle Rechtsprechung kommentieren als auch Gesetzesvorhaben konstruktiv begleiten, führen zu einer stetigen Fortentwicklung eines umfangreichen und modernen Angebots für die Weiterbildung im Gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht und Medienrecht, die unsere gemeinsame Seminarreihe bereichert.

Schließlich hat die Digitalisierung die Form des gemeinsamen Seminarangebots selbst erheblich verändert. Die vor drei Jahren eingeführten Online-Seminare machen mittlerweile über 15 % des gemeinsamen Seminarangebots aus. Sie kombinieren zum einen eine

äußerst praktische Infrastruktur, die es sowohl den Seminarteilnehmern als auch den Referenten erspart, lange Reisezeiten auf sich zu nehmen. Zum anderen ermöglichen sie eine große Anzahl von Seminarteilnehmern, die den Rahmen eines Präsenzseminars sprengen würde. Dennoch eröffnen die Online-Technologien Möglichkeiten der Rückfragen und Kommunikation zwischen Referenten und Seminarteilnehmern.

Ergänzt werden die Seminare durch zwei Fachanwaltslehrgänge, sowohl im Gewerblichen Rechtsschutz als auch im Urheber- und Medienrecht, im kommenden Jahr in Frankfurt bzw. Hamburg angeboten werden.

Wir hoffen, Ihnen mit den GRUR-Seminaren auch im Jahr 2019 eine Vielzahl qualitativ hochwertiger Seminare anbieten zu können, die es den Interessenten ermöglichen, mit der Weiterentwicklung sowohl der rechtlichen als auch der technischen Rahmenbedingungen für das Immaterialgüterrecht Schritt zu halten.

Patentanwalt Dipl.-Ing. Stephan Freischem
Generalsekretär der GRUR

Gewerblicher Rechtsschutz

	Datum	Ort	Seite
Die Abmahnung in der Praxis	29.03.2019	Frankfurt a. M.	11
Online-Seminar: Aktuelle Entwicklung und neueste Rechtsprechung von EuGH und EuG zum Unionsmarkenrecht	03.04.2019		6
Geistiges Eigentum: internationales Privat- und Verfahrensrecht	04.04.2019	Osnabrück	12
Kartellrecht – ein Expertenseminar	04.-05.04.2019	Düsseldorf	13
Produktnachahmungen in der Rechtsprechung	05.04.2019	Hamburg	14
Forschungs- und Entwicklungsverträge	11.04.2019	Düsseldorf	15
Der Wettbewerbsprozess	09.-10.05.2019	Hannover	16
Das aktuelle UWG – Erfahrungen, Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung	16.05.2019	Köln	17
Die Auswirkung von Formulierungen von Patentansprüchen	17.05.2019	Köln	18
Einstweilige Verfügung im Gewerblichen Rechtsschutz	25.05.2019	Berlin	19
Online-Seminar: Highlights im Wettbewerbsrecht	26.06.2019		7
Unionsmarke oder nationale Marke? Beste Klagestrategien im Verletzungsverfahren	04.07.2019	München	20
Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Patentrecht	05.07.2019	München	21
Kompaktkurs Wettbewerbsrecht	05.-06.09.2019	Köln	22
Deutsches Kartellrecht im Lichte der 9. GWB-Novelle	13.09.2019	Berlin	23
Materielles Wettbewerbsrecht	19.-20.09.2019	Hamburg	24
Der Patentverletzungsprozess	16.10.2019	München	25
Gewerblicher Rechtsschutz im Internet	24.10.2019	München	26
38. Fachanwaltslehrgang	24.10.2019-15.02.2020	Frankfurt a. M.	4
Online-Seminar: Highlights im Designrecht	06.11.2019		8
Rechte an Erfindungen und Know-How	07.11.2019	Hamburg	27

	Datum	Ort	Seite
Software und Schutzrechte (Patent- und Urheberrecht)	08.11.2019	Hamburg	28
Online-Seminar: Haftung Handelnder und Berater bei Schutzrechtsverletzungen	13.11.2019		9
Patent-Lizenzprojekte und Technologietransfer-GVO	14.-15.11.2019	Köln	29
Arbeitnehmererfindungsrecht	15.11.2019	Frankfurt a. M.	30
Aktuelles aus dem Wettbewerbs- und Markenstreitverfahrensrecht	21.11.2019	Berlin	31
Markenverträge	22.11.2019	Berlin	32
Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbsrecht	22.11.2019	München	33
Online-Seminar: Highlights im Wettbewerbsrecht	27.11.2019		7
Aktuelle Entwicklungen im Kennzeichenrecht	28.11.2019	Düsseldorf	34
Designschutz in Deutschland und in der Europäischen Union	29.11.2019	Düsseldorf	35
Die Fassung von Unterlassungsanträgen und die Bestimmung des Streitgegenstands im Gewerblichen Rechtsschutz	28.11.2019	Stuttgart	36
Aktuelle Rechtsprechung des EuG/EuGH zum Markenrecht	29.11.2019	Stuttgart	37
Internationaler Markenschutz – Systeme und Anmeldestrategien	05.12.2019	Frankfurt a. M./ Oberursel	38
Das Recht der Modebranche	06.12.2019	Köln	39
Online-Seminar: Highlights im Markenrecht	11.12.2019		10

Urheber- und Medienrecht

Die Abmahnung in der Praxis	29.03.2019	Frankfurt a. M.	44
Online-Seminarreihe Urheber- und Medienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 – 1. Halbjahr	21.05.2019		42
18. Fachanwaltslehrgang	05.09.-07.12.2019	Hamburg	40
Foto- und Bildrecht im digitalen Zeitalter	12.-13.09.2019	Düsseldorf	45
Online-Seminarreihe Urheber- und Medienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 - 2. Halbjahr	05.11.2019		43
Film- und Fernsehproduktionen: Vertragsgestaltung und Finanzierungsfragen	07.11.2019	Mainz	46
Verträge in der Musikindustrie	08.11.2019	Mainz	47
Software und Schutzrechte (Patent- und Urheberrecht)	08.11.2019	Hamburg	48
Zahlungsansprüche von "Medienopfern": Durchsetzung und Abwehr von Geldentschädigung und Lizenzschadenersatz	21.11.2019	Hamburg	50
Aktuelle Entwicklungen im Internetrecht, Recht der Social Media und Industrie 4.0	22.11.2019	Hamburg	51
Praxis Urheberrecht	28.11.2019	München	52
Aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht 2019 – Gesetzgebung und Rechtsprechung	29.11.2019	München	53
Presse- und Persönlichkeitsrecht	05.12.2019	Berlin	54
Verlagsrecht	06.12.2019	Berlin	55

Fachanwaltslehrgang Gewerblicher Rechtsschutz

Dozenten:

Dogan Arat, Rechtsanwalt, Engen • Prof. Dr. Kurt Bartenbach, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Gewerblichen Rechtsschutz, Köln • Dr. Martin Beutelmann, LL.M., Rechtsanwalt, Stuttgart • Eva Geschke, Rechtsanwältin, Düsseldorf • Ulf H. Grundmann, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M. • Alexander Haertel, Rechtsanwalt, Düsseldorf • Prof. Dr. Thomas Hoeren, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster • Jens Kunzmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Köln • Prof. Dr. Michael Loschelder, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Köln • Lars Meinhardt, Richter am OLG, München • Dr. Stefan Risthaus, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Braunschweig • Dr. Volker Schoene, Rechtsanwalt, Köln • Dr. Sabine Zentek, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht, Herdecke



Ihre Ansprechpartnerin:
Ass. iur. Beatrice Wagner, Fon 030 / 726153-121,
wagner@anwaltakademie.de

Orte und Termine

38. Fachanwaltslehrgang in Frankfurt a. M.

1. Baustein: 24.10.-26.10.2019
 2. Baustein: 07.11.-09.11.2019
 3. Baustein: 28.11.-30.11.2019
 4. Baustein: 12.12.-14.12.2019
 5. Baustein: 16.01.-18.01.2020
 6. Baustein: 13.02.-15.02.2020
- Seminarnummer GR 41538-19

Gebühren

- 2.035,- EUR Rechtsanwälte bis 3 Jahre nach Zulassung/
Assessoren bis 3 Jahre nach 2. Examen/Referendare/
2.135,- EUR Mitglieder Anwaltverein/GRUR/VPP/epi/
Patentanwälte/Patentanwaltskandidaten
2.350,- EUR Nichtmitglieder
220,- EUR für alle Klausuren
keine USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsunterlagen in digitaler Form • Ratenzahlung möglich
Gedruckte Skripte können für 150,- EUR angefordert werden.

Gemäß §§ 4, 4a, 6 FAO umfassen die Fachanwaltslehrgänge sowohl 120 Vortragsstunden
als auch 3 x 5 Klausurstunden.

Ausführliche Informationen zu unseren Lehrgängen finden Sie unter
www.anwaltakademie.de.

Dieser Fachanwaltslehrgang ist eine zugelassene Weiterbildungsmaßnahme für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung. Das heißt für unsere Teilnehmer: Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen – d. h. arbeitsuchend sind – können Sie unkompliziert eine Förderung des Kurses bei der Agentur für Arbeit beantragen. Hierzu genügt bereits der Hinweis auf die Maßnahmennummer (123/5055/18) unserer Kurse gegenüber der zuständigen Agentur für Arbeit.

In Kooperation mit der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR)

Online-Seminar: Aktuelle Entwicklung und neueste Rechtsprechung von EuGH und EuG zum Unionsmarkenrecht



Zielgruppe:

Rechtsanwälte und Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz, speziell mit dem Schwerpunkt Markenrecht, die sich in das europäische Rechtssystem einarbeiten wollen

Thema:

Die Unionsmarke hat sich zu einem zentralen Instrument des Markenschutzes entwickelt. Das Seminar gibt einen Überblick über die wichtigsten materiellen und verfahrensrechtlichen Probleme bei der Durchsetzung des Markenschutzes und geht insbesondere auf die Veränderungen durch die Markenrechtsreform der Jahre 2016 und 2017 ein. Es befasst sich mit dem Verfahren vor dem EUIPO aber auch demjenigen vor den Gerichten in Luxemburg. Der Referent verfolgt alle Entscheidungen von EuGH und EuG und stellt die für das deutsche Publikum aktuellen und bedeutsamsten vor.

Schwerpunkte:

- Aktuelle Entwicklung
- Absolute Schutzversagungsgründe
- Relative Schutzversagungsgründe
- Verfahrensrechtliche Entscheidungen
- Nichtigkeits-, Verfallsverfahren

Dozent:

- Achim Bender, Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht i. R., Mitglied der Beschwerdekammern des EUIPO in Alicante von 1997 bis 2007, München

Anerkennung nach § 15 FAO:

In diesem Online-Seminar ist die Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Weitere Informationen zu technischen Voraussetzungen und zur Anerkennung nach § 15 FAO finden Sie auf www.anwaltakademie.de unter Online-Akademie/Hilfe Online-Seminare.

Seminarnummer GR 61502-19

Mittwoch, 3. April 2019 • 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr

(2,5 Vortragsstunden)

125,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/epi/INGRES und Patentanwälte

130,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Online-Seminar: Highlights im Wettbewerbsrecht



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an im Wettbewerbsrecht tätige Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Rechtsabteilungen, insbesondere an Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz.

Thema:

Das Seminar befasst sich mit den aktuell wichtigsten wettbewerbsrechtlichen Themen sowie der neuesten Rechtsprechung des BGH, der Instanzgerichte und des EuGH zum Wettbewerbsrecht.

Dozent:

- Jens Kunzmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Köln

Anerkennung nach § 15 FAO:

In diesem Online-Seminar ist die Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Weitere Informationen zu technischen Voraussetzungen und zur Anerkennung nach § 15 FAO finden Sie auf www.anwaltakademie.de unter Online-Akademie/Hilfe Online-Seminare.

Seminarnummer GR 61510-19

Mittwoch, 26. Juni 2019 • 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr
(2,5 Vortragsstunden)

Seminarnummer GR 61566-19

Mittwoch, 27. November 2019 • 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr
(2,5 Vortragsstunden)

125,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

130,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Online-Seminar: Highlights im Designrecht



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an im Designrecht tätige (Fach-)Anwälte, an Juristen sowie an Mitarbeiter von (Marken-)Rechtsabteilungen.

Thema:

Vorgestellt werden designrechtliche Entscheidungen des vergangenen Jahres, insbesondere auch des BGH und des EuGH. Diese für die designrechtliche Praxis besonders wichtigen Entscheidungen werden im jeweiligen Kontext umfassend erläutert. Beispielhaft zu nennen sind die BGH-Entscheidung „Bettgestell“ zum Vorbenutzungsrecht, die EuGH-Entscheidungen „Easy Sanitary Solutions/Group Nivelles“ zum vorbekannten Formenschatz sowie „DOCERAM“ zur ausschließlichen technischen Bedingtheit.

Dozent:

- Dr. Ralf Hackbarth, LL.M. (London), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, München

Anerkennung nach § 15 FAO:

In diesem Online-Seminar ist die Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Weitere Informationen zu technischen Voraussetzungen und zur Anerkennung nach § 15 FAO finden Sie auf www.anwaltakademie.de unter Online-Akademie/Hilfe Online-Seminare.

Seminarnummer GR 61557-19

Mittwoch, 6. November 2019 • 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr
(2,5 Vortragsstunden)

125,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

130,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Online-Seminar: Haftung Handelnder und Berater bei Schutzrechtsverletzungen



Zielgruppe:

Im Gewerblichen Rechtsschutz tätige Rechtsanwälte, Patentanwälte

Thema:

Die großen gerichtlichen Auseinandersetzungen v. a. der Mobilfunk- und Telekommunikationsbranche in den vergangenen Jahren haben deutlich gemacht, dass Prozesse im Gewerblichen Rechtsschutz, vor allem im Patentrecht, immer intensiver geführt werden. Neben der Geltendmachung mehrerer Schutzrechte ist ein beliebtes Mittel oft der Angriff gegen gleich mehrere Beklagte. Die Frage, wer alles bei Schutzrechtsverletzungen haftet, ist für die Klägerseite interessant, um ggf. den Druck zu erhöhen und für die Beklagten-seite dementsprechend belastend. Die Frage der Haftung ist für die Beklagtenseite dann von besonderer Bedeutung. Das Seminar soll die Verantwortlichkeit bei Schutzrechtsverletzungen für jedes Stadium eines Verfahrens näher beleuchten und Ihnen damit eine Arbeitsgrundlage für die tägliche Praxis schaffen. Ein Aspekt aufgrund der jüngsten Rechtsprechung ist zudem die potentielle Haftung der Berater.

Schwerpunkte:

- Was sind die Ansprüche im Immaterialgüterrecht?
- Wer kann Täter, Mittäter, Beteiligter sein (handelnde Gesellschaft, Konzerngesellschaften, Geschäftsführer, leitende Angestellte, Dritte)?
- Ab wann ist ein Urteil zu beachten (erste Instanz, zweite Instanz, Besonderheiten im Verfügungsverfahren)?
- Wer kann gegen ein Urteil verstoßen (der Verurteilte, Dritte)?
- Was ist ein Verstoß (aktives Handeln, Unterlassen, Vorbereitung auf Unterlassen, Verlagerung der Tätigkeit)?

Dozentin:

- Miriam Kiefer, LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz, Düsseldorf

Seminarnummer GR 61560-19

Mittwoch, 13. November 2019 • 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr

(2,5 Vortragsstunden)

125,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

130,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Online-Seminar: Highlights im Markenrecht



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an im Marken- und Kennzeichenrecht tätige (Fach-)Anwälte, an Juristen sowie an Mitarbeiter von (Marken-)Rechtsabteilungen.

Thema:

Vorge stellt werden marken- und kennzeichenrechtliche Entscheidungen des vergangenen Jahres, insbesondere des BGH und des EuGH. Diese für die markenrechtliche Praxis besonders wichtigen Entscheidungen werden im jeweiligen Kontext erläutert.

Dozent:

- Dr. Ralf Hackbarth, LL.M. (London), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, München

Anerkennung nach § 15 FAO:

In diesem Online-Seminar ist die Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Weitere Informationen zu technischen Voraussetzungen und zur Anerkennung nach § 15 FAO finden Sie auf www.anwaltakademie.de unter Online-Akademie/Hilfe Online-Seminare.

Seminarnummer GR 61573-19

Mittwoch, 11. Dezember 2019 • 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr

(2,5 Vortragsstunden)

125,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

130,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Die Abmahnung in der Praxis



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte sowie an Juristen in Rechtsabteilungen von Unternehmen und Verbänden.

Thema:

Das Seminar vermittelt praxisrelevante Kenntnisse im Umgang mit dem Rechtsinstitut, der Abmahnung im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht und zeigt Angriffs- und Verteidigungsstrategien sowie Besonderheiten in diesen Rechtsgebieten auf.

Schwerpunkte:

- Voraussetzungen und Grenzen von Abmahnungen
- Fallgestaltungen von Abmahnmöglichkeiten
- Strategische Erwägungen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmöglichkeiten
- Aufbau, Voraussetzungen und Folgen von Unterlassungs- und Verpflichtungserklärungen
- Abgrenzung von Unterlassungsansprüchen zu Folgeansprüchen (z. B. Störerhaftung), Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Unterlassungserklärungen
- Kostenfragen, -folgen und -risiken beim Ausspruch von Abmahnungen und der Verteidigung gegen Abmahnungen
- Prozessuale Möglichkeiten und Besonderheiten im Zusammenhang mit Abmahnungen
- Exemplarische Darstellung aktueller Abmahnbeispiele

Dozent:

- Dr. Tobias Beltle, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz und Informationstechnologierecht, Mediator, Saarbrücken

Seminarnummer GR 51501-19

Frankfurt a. M.

Freitag, 29. März 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

relexa Hotel • Fon 069 / 957780

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 1. März 2019 • EZ/ÜF 105,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Geistiges Eigentum: internationales Privat- und Verfahrensrecht



Zielgruppe:

Rechtsanwälte, Patentanwälte, Unternehmensjuristen und Richter, die mit den Grundlagen des IPR & IZVR vertraut sind

Thema:

Die effektive Verwertung und Durchsetzung von Rechten des Geistigen Eigentums setzt eine koordinierte Vorgangsweise auf europäischer und internationaler Ebene voraus und steht in diametralem Gegensatz zum Territorialitätsprinzip, der das Recht des Geistigen Eigentums beherrscht. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Seminar mit der Einbettung des Gewerblichen Rechtsschutzes einschließlich des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen (Know-how) in den europäischen und internationalen Kontext. Neben der aktuellen Rechtsprechung (Priorität, FRAND, Covenant not to Sue) liegt ein Schwerpunkt auf der Frage nach der zweckmäßigen Vertragsgestaltung (Rechts- und Gerichtsstandswahl bzw. Schiedsvereinbarung).

Schwerpunkte:

- Rechtsprechung des EuGH zum EU IPR & IZVR
- Rechtsgeschäftliche Verwertung: Möglichkeiten und Schranken der Rechtswahl
- Die internationale Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus Vertrag
- Anwendbares Recht bei Schutzrechtsverletzungen
- Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Schutzrechtsverletzungen
- Besonderheiten bei der Behandlung von einheitlichen Schutzrechten (UMVO, EPGÜ)
- Besonderheiten bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus Geschäftsgeheimnissen (EU-Geschäftsgeheimnis-RL)
- Verfahrenskoordination, Prozesstaktik und Verteidigungsstrategien

Dozentin:

- Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, M.Jur. (Göttingen), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht des Geistigen Eigentums sowie dt. und europ. Zivilprozessrecht, Universität Osnabrück
- Dr. Peter Tochtermann, Vorsitzender Richter am LG, Mannheim

Seminarnummer GR 51503-19

Osnabrück

Donnerstag, 4. April 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Romantik Hotel Walhalla • Fon 0541 / 34910

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 7. März 2019 • EZ/ÜF ab 90,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Kartellrecht – ein Expertenseminar

Zielgruppe:

Teilnehmer mit fundierten Kenntnissen des Kartellrechts, insbesondere Rechtsanwälte und Justiziere in Rechtsabteilungen

Thema:

Anhand der neuesten Verfahrenspraxis und Rechtsprechung werden die Referenten die Entwicklung des deutschen und europäischen Kartellrechts, namentlich Kartellverbot, Fusionskontrolle, Missbrauch marktbeherrschender Stellung, Bußgeldverfahren, zivilrechtliche Ansprüche auf kartellrechtlicher Grundlage, erläutern, um dann in einen fachlich-kollegialen Gedankenaustausch einzusteigen.

Schwerpunkte:

- Neue Rechtsentwicklungen im Bereich Kartellverbot, einschließlich der Rechtsänderungen durch neue Gruppenfreistellungsverordnungen
- Leitlinien über horizontale Zusammenarbeit
- Änderungen in der Fusionskontrolle durch die 9. GWB-Novelle 2017
- Zusammenschlusstatbestände, Marktabgrenzung, materielle Kriterien der Fusionskontrolle
- Fallpraxis zum SIEC-Test, Entscheidungen mit Bedingungen oder Auflagen
- Verhältnis EU-Fusionskontrolle zu nationaler Fusionskontrolle
- Darstellung der Praxis zum Kartellgeldbußenrecht auf deutscher und EU-Ebene
- Zivilrechtliche Durchsetzung auf der Verletzung von Kartellrecht basierender Ansprüche

Dozenten:

- Dr. Wolfgang Bosch, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.
- Dr. Rolf Raum, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe
- Dr. Markus Wagemann, Direktor beim Bundeskartellamt, Bonn

Seminarnummer GR 51573-19

Düsseldorf

Donnerstag, 4. April 2019, 9.00 Uhr bis Freitag, 5. April 2019, 18.00 Uhr

(15 Vortragsstunden)

Der Tagungsort stand bei der Drucklegung noch nicht fest. Aktuelle Informationen finden Sie immer unter www.anwaltakademie.de.

575,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

630,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Produktnachahmungen in der Rechtsprechung



Zielgruppe:

Rechtsanwälte, Syndikusrechtsanwälte, Mitarbeiter in Rechtsabteilungen, insbesondere Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz

Thema:

Von Gummibärchen über Wohnzimmermöbel bis hin zu kompletten Fertigungsstraßen – Konkurrenten versuchen gern, sich an erfolgreiche Produkte anzuhängen. Aber wo endet die Nachahmungsfreiheit, wo beginnt das unzulässige Plagiat? In diesem Seminar sollen die Rechtsfragen rund um Produktnachahmungen anhand zahlreicher Fallbeispiele erörtert werden. Den Schwerpunkt bilden dabei UWG, Markenrecht und Urheberrecht unter Aussparung der technischen Schutzrechte.

Schwerpunkte:

- Herkunftstäuschung
- Rufausbeutung und Rufschädigung
- Schutz der Warenformen
- Urheberrecht
- Verfahrensrechtliche Besonderheiten

Dozent:

- Dr. Martin Hohlweck, LL.M. (EUI/Florenz), Richter am OLG, 13. Zivilsenat, Köln

Seminarnummer GR 51504-19

Hamburg

Freitag, 5. April 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

ARCOTEL Rubin • Fon 040 / 2419290

begrenzttes Zimmerkontingent, abrufbar bis 8. März 2019 • EZ/ÜF 125,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Forschungs- und Entwicklungsverträge

Zielgruppe:

Rechtsanwälte, Patentanwälte, Syndikusrechtsanwälte und andere qualifizierte Mitarbeiter, die sich mit der vertraglichen Gestaltung von F&E-Projekten befassen

Thema:

Forschungs- und Entwicklungsverträge sind von zentraler Bedeutung im wirtschaftlich-technischen Bereich. Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nehmen deutlich zu. Die Komplexität der Projekte und die branchenspezifischen Besonderheiten erfordern spezielle, oft sehr spezifische und vielschichtige Verträge. Das Seminar soll Ihnen Sicherheit im Umgang mit der Materie geben und Sie in die Lage versetzen, rechtlich zuverlässige Verträge zu gestalten oder zu überprüfen.

Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen und Vertragstypen für die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung
- Vorvertragliche Regelungen
- Vertikaler Forschungs- und Entwicklungsauftrag
- Horizontale Kooperationsverträge
- F&E-bezogene Fragen aus dem Softwarerecht und der Produkthaftung
- Know-how Richtlinie der EU 2017/2018
- Zuwendungsbestimmungen NKBF 2017 des BMBF für geförderte Vorhaben
- EU-Förderbestimmungen und DESCA
- Übersicht zum EU-Kartellrecht in F&E: Gruppenfreistellungsverordnung F&E
- EU-Beihilferecht für F&E: Unionsrahmen 2014, AGVO 2014

Dozent:

- Dr. Lorenz Kaiser, Rechtsanwalt, Augsburg

Seminarnummer GR 51505-19

Düsseldorf

Donnerstag, 11. April 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Leonardo Royal Hotel Düsseldorf Königsallee • Fon 0211 / 38480

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 14. März 2019 • EZ/ÜF 128,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Der Wettbewerbsprozess



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte sowie an Juristen in Rechtsabteilungen von Unternehmen und Verbänden.

Thema:

Das Seminar bietet das Grundlagenwissen für Angriff und Verteidigung im Wettbewerbsprozess in praxisnaher Darstellung und hilft, typische Fehler zu vermeiden. Im Vordergrund stehen aktuelle Problemstellungen unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung.

Schwerpunkte:

- Aktivlegitimation im Wettbewerbsprozess, Schuldner bei UWG-Ansprüchen
- UWG-Anspruchsarten: Unterlassung, Beseitigung, Schadenersatz, Auskunft, Gewinnabschöpfung
- Anforderungen an die Abmahnung; Reaktion des Abgemahnten, Schutzschrift
- Notarielle Unterlassungserklärung, Unterlassungserklärung mit Vertragsstrafeversprechen, Drittunterwerfung, Ansprüche aus Unterlassungsvertrag
- Fassung des Unterlassungsantrages, Streitgegenstand, Auslegung von Antrag und Verbotstitel
- UWG-Klageverfahren
- Einstweiliges Verfügungsverfahren, Abschlusschreiben und Abschlusserklärung
- Sofortiges Anerkenntnis, Veranlassung und Erledigung des Rechtsstreits, Erstattung von Kosten
- Unterlassungsvollstreckung (§ 890 ZPO)

Dozenten:

- Lars Meinhardt, Richter am OLG, München
- Dr. Patrick Pommerening, Rechtsanwalt, Köln

Seminarnummer GR 51506-19

Hannover

Donnerstag, 9. Mai 2019, 9.00 Uhr bis Freitag, 10. Mai 2019, 18.00 Uhr

(15 Vortragsstunden)

Crowne Plaza Hannover Schweizerhof • Fon 0511 / 34950

begrenzttes Zimmerkontingent, abrufbar bis 11. April 2019 • EZ/ÜF ab 98,- EUR

575,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

630,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Das aktuelle UWG – Erfahrungen, Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, die mit dem Wettbewerbsrecht bereits vertraut sind.

Thema:

Anhand des Katalogs des UWG werden die einzelnen Tatbestände vermittelt, Änderungen und Erfahrungen dargestellt sowie die dazugehörige aktuelle Rechtsprechung erörtert.

Schwerpunkte:

- Grundbegriffe
- Generalklausel des § 3 UWG
- Beispielskatalog des § 4 UWG, insbesondere ergänzender Leistungsschutz
- Rechtsbruch, § 3a UWG
- Aggressive geschäftliche Handlungen, § 4a UWG
- Irreführung
- Unzumutbare Belästigung
- Aktuelle Rechtsprechungsschwerpunkte
- Abmahnung, insbesondere Vollmacht, Zugang und Kosten
- Wettbewerbsprozess, insbesondere Verfügungsverfahren und Antragsfassung
- Europarechtliche Bezüge

Dozent:

- Dieter Kehl, Vorsitzender Richter am LG a. D., Köln

Hinweis: Sie können am darauf folgenden Tag in Köln auch das Seminar „Die Auswirkung von Formulierungen von Patentansprüchen“ buchen.

Seminarnummer GR 51507-19

Köln

Donnerstag, 16. Mai 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Park Consul Hotel • Fon 0221 / 96470

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 18. April 2019 • EZ/ÜF 100,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Die Auswirkung von Formulierungen von Patentansprüchen



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Patentanwälte, Rechtsanwälte sowie Mitarbeiter in der Industrie, die mit Patenten befasst sind, insbesondere in einer Patentabteilung und technischen Abteilungen mit Patentangelegenheiten.

Thema:

Anhand von Fallbeispielen zur praktischen Übung werden die Dozenten mögliche Patentansprüche erörtern – dies sowohl aus Sicht des Erteilungsverfahrens als auch aus Sicht des Verletzungsprozesses.

Schwerpunkte:

- Aufgaben des Patentanspruchs
- Patentkategorien
- Anspruchsarten: Stoffanspruch, Verfahrensanspruch, Verwendungsanspruch, Anspruch Product by Process usw.
- Einzelprobleme: funktionale Merkmale, unklare Begriffe, Zweckangaben im Anspruch, Teilschutz, Überbestimmung, Schutzzumfang

Dozenten:

- Dr. Ing. Cletus von Pichler, Patentanwalt, München
- Konrad Retzer, Vorsitzender Richter am OLG, München

Hinweis: Sie können am Vortag in Köln auch das Seminar „Das aktuelle UWG – Erfahrungen, Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung“ buchen.

Seminarnummer GR 51508-19

Köln

Freitag, 17. Mai 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Park Consul Hotel • Fon 0221 / 96470

begrenzttes Zimmerkontingent, abrufbar bis 19. April 2019 • EZ/ÜF 100,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Einstweilige Verfügung im Gewerblichen Rechtsschutz



Zielgruppe:

Rechtsanwälte und – soweit forensisch aktiv – auch Patentanwälte

Thema:

Systematisch und problemorientiert werden die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der einstweiligen Verfügung im Gewerblichen Rechtsschutz erläutert und die örtlichen Besonderheiten der OLG-Rechtsprechung dargestellt. Die Teilnehmer sollten nach Besuch des Seminars imstande sein, anhand der Musterschriftsätze unlautere Werbung oder die rechtswidrige Verletzung einer Marke durch eine einstweilige Verfügung wirkungsvoll zu stoppen.

Schwerpunkte:

- Erforderlichkeit der Abmahnung
- Übertragende Bedeutung der EV im Gewerblichen Rechtsschutz
- Mögliche Verfügungsansprüche: Unterlassung, Auskunft, Sequestrierung
- Verfügungsgrund, Bedeutung des § 12 Abs. 2 UWG, Zentralproblem: Dringlichkeit
- Örtliche Zuständigkeit
- Antragsfassung, Darlegungslast und Glaubhaftmachung
- Schutzschrift: Wirkung, Kosten
- Rechtsmittel und Rechtsbehelfe: Beschwerde, Widerspruch, Berufung
- Abschluss schreiben: Wirkung, Inhalt, Wartefristen, Kosten
- Vollziehung, Heilung bei Fehlern
- Schadenersatz bei Aufhebung der Verfügung
- Unterlassungsvollstreckung, Bestrafungsverfahren

Dozenten:

- Lars Meinhardt, Richter am OLG, München
- Dr. Andreas Schulz, Rechtsanwalt, München

Seminarnummer GR 51509-19

Berlin

Samstag, 25. Mai 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Victor's Residenz-Hotel • Fon 030 / 219140

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 27. April 2019 • EZ/ÜF 109,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Unionsmarke oder nationale Marke? Beste Klagestrategien im Verletzungsverfahren



Zielgruppe:

Rechts- und Patentanwälte, Patentassessoren und Mitarbeiter der Rechts- und Markenabteilungen von Unternehmen

Thema:

Das Seminar beleuchtet umfassend die Besonderheiten des Vorgehens aus einer Unionsmarke im Unterschied zu demjenigen aus einer nationalen Marke. Die aktuelle Rechtsprechung wird berücksichtigt (z. B. Parfummarken-Entscheidung des BGH und AMS-Neve-Vorlage aus UK)

Schwerpunkte:

- Rechtsprechung des BGH und EuGH (z. B. Coty, Nintendo/BigBen, Merck, Baucherlwärmer)
- Aktuelle Vorlagen zum Verfahrensrecht
- Internationale, sachliche und örtliche Zuständigkeit
- Unterschiede zwischen Brüssel-Ia-VO und UMV (z. B. bei negativer Feststellungsklage, BMW/Acacia)
- Gerichtsstände der Niederlassung und der Streitgenossenschaft
- Besonderheiten des einstweiligen Rechtsschutzes
- Parallele sowie im Zusammenhang stehende Gerichtsverfahren
- Einheitsanknüpfung bei Sanktionen nach Rom-II VO
- Taktik bei Widerklage und Aussetzung (OLG Düsseldorf Evolution)

Dozent:

- Dr. Ralf Hackbarth, LL.M. (London), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, München

Hinweis: Sie können am darauf folgenden Tag in München auch das Seminar „Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Patentrecht“ buchen.

Seminarnummer GR 51550-19

München

Donnerstag, 4. Juli 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Hotel Cristal • Fon 089 / 551110

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 6. Juni 2019 • EZ/ÜF 98,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Patentrecht



Zielgruppe:

Im Patentrecht tätige Rechtsanwälte und Patentanwälte

Thema:

Der Dozent stellt neuere Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Patentsachen vor. Er ordnet die Entscheidungen in den Kontext der bisherigen Rechtsprechung ein und zeigt Entwicklungslinien auf.

Schwerpunkte:

- Patentauslegung
- Benutzungsarten des Verletzungsprozesses
- Einwendungen des Verletzungsbeklagten
- Wechselwirkungen zwischen Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren

Dozent:

- Dr. Klaus Bacher, Richter am BGH, Karlsruhe

Hinweis: Sie können am Vortag in München auch das Seminar „Ansprüche aus der Unionmarke im Verletzungsverfahren“ buchen.

Seminarnummer GR 51551-19

München

Freitag, 5. Juli 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Hotel Cristal • Fon 089 / 551110

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 7. Juni 2019 • EZ/ÜF 98,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Zielgruppe:

Wenn Sie als Anwalt oder Unternehmensjurist gelegentlich mit wettbewerbsrechtlichen Fragen einschließlich Abmahnungen und Verfügungsverfahren konfrontiert sind und vielleicht schon einen Fachanwaltslehrgang besucht haben, werden Sie von diesem Seminar profitieren.

Thema:

In dem zweitägigen Kompaktkurs erhalten Sie eine fundierte Grundlage in diesem Spezialgebiet. Gegenstand des Kurses ist nicht allein das materielle Wettbewerbsrecht, sondern auch das Wettbewerbsverfahrensrecht.

Schwerpunkte:

- Materielles Wettbewerbsrecht: Grundbegriffe und Regelungsziele des Wettbewerbsrechts; europarechtliche Einflüsse; Totalverbote (Schwarze Liste) der UGP-Richtlinie (Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG); Rechtsbruch, Mitbewerberschutz, aggressive Geschäftspraktiken, irreführende und vergleichende Werbung; unzumutbare Belästigung
- Wettbewerbsverfahrensrecht: Abmahnung und Reaktionsmöglichkeiten; taktische Fragen aus Sicht des Angreifers sowie des Verteidigers; Formulierung von Abmahnschreiben und Unterlassungsbegehren; Ablauf des einstweiligen Verfügungsverfahrens; Fassung des Unterlassungsantrags; Optionen nach Zustellung einer Verfügung; Abschluss-schreiben; Kostenerstattungsansprüche, Auskunft und Schadenersatz

Dozenten:

- Dr. Stefan Maaßen, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Köln
- Dr. Reiner Münker, Hauptgeschäftsführer der Wettbewerbszentrale, Bad Homburg

Seminarnummer GR 51552-19

Köln

Donnerstag, 5. September 2019, 9.00 Uhr bis Freitag, 6. September 2019, 18.00 Uhr
(15 Vortragsstunden)

Mercure Hotel Severinshof Köln City • Fon 0221 / 20130

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 8. August 2019 • EZ/ÜF 118,- EUR

575,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

630,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Deutsches Kartellrecht im Lichte der 9. GWB-Novelle

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer, die sich eine kompakte Übersicht über das europäische Kartellrecht sowie die Novellierung des GWB verschaffen möchten.

Thema:

Die Veranstaltung vermittelt in praxisnaher Weise die Neuerungen durch die Novellierung des GWB sowie die Grundlagen des europäischen Kartellrechts. Zu ausgewählten Bereichen wird das Seminar anhand von Fallgestaltungen Vertiefungen anbieten. Das Seminar ermöglicht, kartellrechtliche Problematiken selbständig zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten.

Schwerpunkte:

- Überblick über die Novellierung des GWB
- Einbindung des nationalen Kartellrechts (und seiner Neuerungen) in den Kontext zum EU-Kartellrecht
- Grundlagen des EU-Wettbewerbsrechts: Kartellverbot, wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Freistellung vom Wettbewerbsverbot, kartellfreie Kooperationen, Vorschriften gegen den Missbrauch einer den Markt beherrschenden Stellung, Vorschriften zur Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen
- Anwendung des europäischen Kartellrechts auf öffentliche Unternehmen, Bezug zu den deutschen Kartellvorschriften
- Zuständigkeiten und Verfahren der EU-Kommission und des Bundeskartellamts (Überblick), des General Court und des EuGH
- Übersicht über Sanktionen und Rechtsschutzmöglichkeiten

Dozent:

- Michael Jürgen Werner, LL.M., Rechtsanwalt, Brüssel

Seminarnummer GR 51553-19

Berlin

Freitag, 13. September 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Maritim proArte Hotel • Fon 030 / 20335

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 16. August 2019 • EZ/ÜF 125,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Zielgruppe:

Rechtsanwälte und Juristen in Rechtsabteilungen von Unternehmen und Verbänden, insbesondere Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz

Thema:

In dem Seminar wird das materielle Wettbewerbsrecht (UWG) praxisnah anhand ausgewählter Rechtsprechung dargestellt, vor allem die aktuellen Fragen unter Einbeziehung der UGP-Richtlinie.

Schwerpunkte:

- Wettbewerbsrechtliche Ansprüche
- Definitionen des UWG, insbesondere der „geschäftlichen Handlung“
- Verbot unlauterer geschäftlicher Handlungen: Generalklauseln und die „Schwarze Liste“
- Rechtsbruch
- Mitbewerberschutz, insbesondere Nachahmen von Waren oder Leistungen eines Mitbewerbers, gezielte Behinderung
- Aggressive geschäftliche Handlungen: Belästigung, Nötigung, unzulässige Beeinflussung
- Irreführende geschäftliche Handlungen, z. B. Irreführung über Preis und Vorratsmenge, Werbung mit Testergebnissen, Alleinstellungsberühmung, Blickfangwerbung, Werbung mit Selbstverständlichkeiten, Irreführung durch Unterlassen
- (Un)zulässige vergleichende Werbung
- Beispiele unzumutbarer Belästigungen

Dozent:

- Jens Kunzmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Köln

Seminarnummer GR 51554-19

Hamburg

Donnerstag, 19. September 2019, 9.00 Uhr bis Freitag, 20. September 2019, 18.00 Uhr
(15 Vortragsstunden)

ARCOTEL Rubin • Fon 040 / 2419290

begrenzttes Zimmerkontingent, abrufbar bis 22. August 2019 • EZ/ÜF 125,- EUR

575,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

630,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Der Patentverletzungsprozess

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Rechts- und Patentanwälte sowie an Mitarbeiter in der Industrie, die mit Patenten befasst sind.

Thema:

Die Dozenten werden Fragen der Vorbereitung eines Patentverletzungsprozesses bis zur Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung erörtern. Anhand praktischer Beispiele werden Grundlagen und Methoden der anwaltlichen und richterlichen Tätigkeit im Patentverletzungsprozess dargestellt.

Schwerpunkte:

- Der Patentverletzungsprozess aus der Sicht des Rechtsanwalts: vorbereitende Maßnahmen, Sachverhaltsermittlung und Strategien vor Einreichung der Klageschrift, Abmahnung, Merkmalsanalyse, Gliederung der Klageschrift; Klageanträge und Klagebegründung, internationale und örtliche Zuständigkeit
- Verteidigung des Beklagten
- Auslegung des Patentanspruchs, Erörterung und Bestimmung des Schutzzumfangs unter Einbeziehung von Äquivalenten aus der Sicht des Rechtsanwalts und des Richters
- Aussetzung des Verletzungsprozesses aufgrund eines Einspruchsverfahrens oder einer Nichtigkeitsklage
- Probleme der Beweiserhebung und der Beweislast; Rechtsfolgen, insbesondere Schadenersatz; einstweilige Verfügungen wegen Patentverletzung; Probleme der Kosten und der Zwangsvollstreckung

Dozenten:

- Dr. Eike Schaper, Rechtsanwalt, Maître en droit, Düsseldorf
- Ulrike Voß, Vorsitzende Richterin am OLG, Düsseldorf

Seminarnummer GR 51555-19

München

Mittwoch, 16. Oktober 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Hotel Cristal • Fon 089 / 551110

begrenzttes Zimmerkontingent, abrufbar bis 18. September 2019 • EZ/ÜF 98,- EUR

475,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

510,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Maximal 35 Teilnehmer • Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • Wert-Garantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Zielgruppe:

Anwälte und Firmenjuristen, die im E-Commerce-Bereich tätig sind, insbesondere Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht

Thema:

Deutschland ist weltweit eines der führenden Länder, was gerichtliche Streitkultur angeht. Jedes Jahr gibt es hunderte von Urteilen zu Fragen des Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrechts in Bezug auf E-Commerce. Hinzu kommen regelmäßig wichtige Gesetzesänderungen, etwa die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Betriebsgeheimnissen oder das Reformpaket der EU zum Urheberrecht. Das Seminar beinhaltet die wichtigsten Neuerungen.

Schwerpunkte:

- Domain-Recht: Domaingrabbing, Umlautdomains, Gattungsbegriffe, neue TLDs, Haftung DENIC, Bewertung von Domains, Streitschlichtung
- Keyword Optimizing: GoogleAd und das Marken- und Wettbewerbsrecht, „Lush“ & Co., Besonderheiten beim Keyword Stuffing
- Facebook & Social Media: Guidelines, Haftung, Werbeverstöße
- Software-HTML und der Gewerbliche Rechtsschutz: Rechtsschutz für internetbasierte Produkte und für Webdesign, Abgrenzung zum Softwareschutz
- Aktuelle Rechtsprechung des EuGH, des BGH und der Instanzgerichte unter anderem zum ergänzenden Leistungsschutz und zu Verwertungsrechten im Internet
- Vertragsgestaltung: Verträge mit Webdesignern, Verträge mit Programmierern, die Vertragsgestaltung im Domainbereich, Besonderheiten bei Haftungsfreistellungen, kartellrechtliche Probleme bei Exklusivverträgen
- Haftung im Internet: Unterlassung versus Schadenersatz, Access Provider, WLAN, Host Provider, Bankgeheimnis und Markenschutz im Internet
- Grundprobleme des neuen Geheimnisschutzgesetzes

Dozent:

- Prof. Dr. Thomas Hoeren, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Seminarnummer GR 51556-19

München

Donnerstag, 24. Oktober 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

nH Hotel München Messe • Fon 089 / 993450

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 26. September 2019 • EZ/ÜF 109,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Rechte an Erfindungen und Know-How

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter in Rechts- und Patentabteilungen, Führungskräfte in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sowie an Rechts- und Patentanwälte.

Thema:

In der Praxis führt die richtige Zuordnung von Erfindungsrechten und von Know-how häufig zu Auseinandersetzungen und hat für die Beteiligten weitreichende Folgen. Probleme ergeben sich regelmäßig im Zusammenhang mit Arbeitnehmererfindungen, Erfindergemeinschaften, Forschungs- und Entwicklungskooperationen sowie im Rahmen oder bei der Anbahnung von Vertragsverhältnissen. Im Seminar werden die unterschiedlichen Problemkreise ausführlich behandelt. Das Seminar geht auch auf die EU-Richtlinie zum Know-how-Schutz und ihre Umsetzung in nationales Recht ein.

Schwerpunkte:

- Mögliche Ansprüche der Beteiligten in unterschiedlichen Konstellationen
- Möglichkeiten zur Anspruchsdurchsetzung und die hierbei bestehenden Gefahren für den Berechtigten
- Die wichtigsten materiell-rechtlichen Probleme
- Prozessuale Besonderheiten
- Risikominimierung und Streitvermeidung durch richtiges Verhalten und zutreffende Vertragsgestaltung

Dozenten:

- Dr. Peter Kather, Rechtsanwalt, Düsseldorf
- Jens Kunzmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Köln

Hinweis: Sie können am darauf folgenden Tag in Hamburg auch das Seminar „Software und Schutzrechte (Patent- und Urheberrecht)“ buchen.

Seminarnummer GR 51558-19

Hamburg

Donnerstag, 7. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Hotel Panorama Hamburg-Harburg • Fon 040 / 766950

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 10. Oktober 2019 • EZ/ÜF 99,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich nicht nur an Patent- und Rechtsanwälte, sondern auch an Mitarbeiter aus der Industrie sowie aus kleinen und mittleren Unternehmen.

Thema:

Computerimplementierte Erfindungen finden sich in unserer technologieorientierten Wirtschaftswelt in fast allen modernen Produkten, als eigene Erfindung des Anbieters oder einlizenziert. Anders als oft angenommen sind Patente auf Software auch gängige Praxis des Wirtschaftslebens. Neben dem Schutz über das Patentrecht ist Software aber eines der wenigen Produkte, das für seinen Inhalt auch noch ein zweites Schutzrecht kennt, nämlich das Urheberrecht.

Schwerpunkte:

- Überblick über die Schutzvoraussetzungen, den Schutzzumfang und die Rechtsdurchsetzung sowohl von Patenten als auch von Urheberrechten an Software
- Aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung des EuGH zum urheberrechtlichen Schutz von Software und BPatG, BGH und EPA zum patentrechtlichen Schutz sowie der Gesetzgebung
- Deutsches und EU-Recht, Recht der europäischen Patente und der neuen EU-Patente
- Prozessuale Besonderheiten (z. B. Besichtigungsansprüche)
- Vertragsrechtliche Fragen u. a. zu sog. Gebrauchtssoftware (einschließlich Urheberrecht) und SaaS- und Cloud-Services
- Formulierungen von Patentansprüchen anhand praktischer Beispiele
- Richtige Einschätzung existierender Patente und neue Patente selbst formulieren
- Einfluss von Open Source Lizenzmodellen auf das Urheber- und Patentrecht
- Ausblick auf die Planungen des Gesetzgebers in der aktuellen Legislaturperiode

Dozenten:

- Dr. rer. nat. Thomas L. Bittner, Patentanwalt, Dipl.-Physiker, Berlin
- Prof. Dr. Christian Czychowski, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht sowie Urheber- und Medienrecht, Berlin, Honorarprofessor an der Universität Potsdam

Hinweis: Sie können am Vortag in Hamburg auch das Seminar „Rechte an Erfindungen und Know-How“ buchen.

Seminarnummer GR 51559-19

Hamburg

Freitag, 8. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Hotel Panorama Hamburg-Harburg • Fon 040 / 766950

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 11. Oktober 2019 • EZ/ÜF 99,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Patent-Lizenzprojekte und Technologietransfer-GVO



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Patentanwälte, Patentassessoren, Patentingenieure sowie Lizenzvertrags-Sachbearbeiter in Kanzleien und Unternehmen, Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Gewerblicher Rechtsschutz/Lizenzen.

Thema:

Bei der Vorbereitung von Lizenzabschlüssen und der Gestaltung von Lizenzverträgen, insbesondere zu technischen Schutzrechten bzw. technischem Know-how, sind eine Vielzahl unterschiedlicher geschäftlicher Prämissen und gesetzlicher Bestimmungen im nationalen und internationalen Umfeld zu beachten. Ausgehend hiervon soll das Seminar die Vorgehensweise und auch praxismögliche Gestaltungsmöglichkeiten zu Schwerpunktthemen aufzeigen. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden ausgewählte Einzelaspekte mit besonderem Risikopotential intensiver dargestellt.

Schwerpunkte:

- Notwendige Vorklärungen zur Abwicklung von Lizenzprojekten und im Vorfeld von Lizenzabschlüssen
- Überlegungen zu Lizenzierungsstrategien
- Kartellrechtlich maßgebliche Grundlagen, insbesondere EU-TTGVO – Grundzüge
- Gestaltungsmöglichkeiten von Verträgen
- Wesentliche Vertragselemente
- Ausgewählte Einzelregelungen in Lizenzverträgen
- Aktuelle Entwicklungen im Know-how Schutz
- Besonderheiten bei der Lizenzierung von Marken

Dozenten:

- Rolf W. Einsele, Patentanwalt, München
- Dr. Caroline Geiger, Rechtsanwältin, München
- Prof. Dr. Christian Osterrieth, Rechtsanwalt, Düsseldorf

Seminarnummer GR 51561-19

Köln

Donnerstag, 14. November 2019, 14.00 Uhr bis Freitag, 15. November 2019, 17.00 Uhr
(10 Vortragsstunden)

Azimut Hotel Cologne City Center • Fon 0221 / 888760

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 17. Oktober 2019 • EZ/ÜF 124,- EUR

440,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

480,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Zielgruppe:

Mitarbeiter in Rechts- und Patentabteilungen, Führungskräfte in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen bzw. Produktion sowie Rechts- und Patentanwälte

Thema:

Die Dozenten behandeln die Grundzüge des Arbeitnehmererfindungsgesetzes (ArbnErfG), inkl. der Fragen der Vergütung und des Schiedsstellenverfahrens.

Schwerpunkte:

- Schöpferische Leistungen im Arbeitsverhältnis
- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des ArbnErfG
- Dienstervfindungen, freie Erfindungen, Verbesserungsvorschläge, betriebsgeheime Erfindungen
- Kennzeichnung der Miterfinderschaft
- Erfindungsmeldung, Inanspruchnahme, Freigabe von gemeldeten Erfindungen, Auslandsanmeldungen, Fallenlassen von Anmeldungen und Schutzrechtspositionen
- Mitwirkung des Arbeitnehmererfinders im Schutzrechtserteilungsverfahren
- Vergütung von Arbeitnehmererfindungen: Auskunftsanspruch des Erfinders, Berechnungsmethoden, insbesondere Lizenzanalogie, amtliche Vergütungsrichtlinien, Regeltzahlung oder Pauschalabfindung, Abstaffelung, Vergütung nicht genutzter Patente
- Erfindervergütung bei Lizenzierung oder Verkauf von Patenten, Berechnung des Anteilsfaktors
- Schiedsstellenverfahren

Dozenten:

- Prof. Dr. Kurt Bartenbach, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Gewerblichen Rechtsschutz, Köln
- Peter Karge, Patentanwalt, Dipl.-Ing., European Patent Attorney, Berlin

Seminarnummer GR 51562-19

Frankfurt a. M.

Freitag, 15. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

H4 Hotel Frankfurt Messe • Fon 069 / 39050

begrenztetes Zimmerkontingent, abrufbar bis 18. Oktober 2019 • EZ/ÜF 99,- EUR

475,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

515,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Maximal 25 Teilnehmer • Pausenerfrischungen • Arbeitsessen •
Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Aktuelles aus dem Wettbewerbs- und Markenstreitverfahrensrecht



Zielgruppe:

Das Seminar wendet sich an Rechts- und Patentanwälte sowie Verbands- und Unternehmensjuristen, die mit verfahrensrechtlichen Besonderheiten im Wettbewerbs- und Kennzeichenrecht bereits vertraut sind.

Thema:

Der Dozent wird aktuelle Streitfragen aus dem gesamten Verfahrensspektrum ausführlich behandeln und im Dialog mit den Teilnehmern Lösungsansätze erarbeiten.

Schwerpunkte:

- Vorgerichtliches Verfahren: Abmahnung einschließlich Schutzrechtsverwarnung und sogenannte Berechtigungsanfrage, Unterwerfung
- Verfahren der einstweiligen Verfügung: Dringlichkeit, rechtliches Gehör, Schranken richterlicher Hinweispflichten, Forumshopping, Schubladenverfügung, Auskunftsverfügung, Vollziehungsfragen
- Sogenannte Abschlussverfahren
- Verfahren, die aus Klagen oder aus der Zwangsvollstreckung entsprechender Titel resultieren: Unterlassung, Beseitigung, Auskunft, Feststellung oder Zahlung

Dozent:

- Dieter Kehl, Vorsitzender Richter am LG a. D., Köln

Hinweis: Sie können am darauf folgenden Tag in Berlin auch das Seminar „Markenverträge“ buchen.

Seminarnummer GR 51563-19

Berlin

Donnerstag, 21. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Victor's Residenz-Hotel • Fon 030 / 219140

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 24. Oktober 2019 • EZ/ÜF 99,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich an Rechts- und Patentanwälte, Patentassessoren sowie an Mitglieder der Rechts- und Markenabteilungen von Unternehmen.

Thema:

Der Dozent gibt Ihnen einen vertieften Einblick in Vertragsgestaltungen rund um die Marke. Anhand von Musterverträgen und Musterklauseln werden praxisrelevante Konstellationen wie Übertragungen, Lizenzverträge (einschließlich Merchandising) und Abgrenzungsvereinbarungen eingehend dargestellt.

Schwerpunkte:

- Qualitätssicherung
- Gestaltung von Lizenzzahlungen
- Lizenz und Insolvenz
- Kartellrechtliche Fallstricke

Dozent:

- Andreas Böhm, LL.M., Rechtsanwalt, Dipl.-Kaufmann, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht sowie Steuerrecht, Berlin

Hinweis: Sie können am Vortag in Berlin auch das Seminar „Aktuelles aus dem Wettbewerbs- und Markenstreitverfahrensrecht“ buchen.

Seminarnummer GR 51565-19

Berlin

Freitag, 22. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Victor's Residenz-Hotel • Fon 030 / 219140

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 25. Oktober 2019 • EZ/ÜF 99,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbsrecht



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, die mit dem Wettbewerbsrecht bereits vertraut sind, insbesondere an Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz.

Thema:

Der Dozent wird die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Wettbewerbsrecht darstellen.

Schwerpunkte:

- Das UWG und die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken
- Geschäftliche Handlung und konkretes Wettbewerbsverhältnis
- Rechtsbruch
- Herabsetzung und Verunglimpfung
- Wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz
- Irreführungsverbot
- Die Schwarze Liste
- Verfahrensrecht

Dozent:

- Jörn Feddersen, Richter am BGH, Karlsruhe

Seminarnummer GR 51564-19

München

Freitag, 22. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Leonardo Hotel Munich Arabellapark • Fon 089 / 927980

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 25. Oktober 2019 • EZ/ÜF 104,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Zielgruppe:

Das Seminar wendet sich an Rechts- und Patentanwälte sowie Unternehmensjuristen, die mit dem Recht der geschäftlichen Kennzeichen bereits vertraut sind.

Thema:

Ziel des Seminars ist die Darstellung des gegenwärtigen Standes des deutschen und europäischen Marken- und Kennzeichenrechts anhand der aktuellen Rechtsprechung.

Schwerpunkte:

- Entstehung von Kennzeichenrechten
- Markenformen, Unterscheidungskraft, beschreibende Angaben, Verkehrsdurchsetzung
- Rechtsverletzung, Verwechslungsgefahr, Kollisionen im Internet, Schutzschranken
- Rechtserhaltende Benutzung
- Verfahrensrechtsrechtliche Fragen

Dozent:

- Dr. Holger Alt, M.L.E., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Berlin

Hinweis: Sie können am darauf folgenden Tag in Düsseldorf auch das Seminar „Designschutz in Deutschland und in der Europäischen Union“ buchen.

Seminarnummer GR 51567-19

Düsseldorf

Donnerstag, 28. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Leonardo Royal Hotel Düsseldorf Königsallee • Fon 0211 / 38480

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 31. Oktober 2019 • EZ/ÜF 128,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Designschutz in Deutschland und in der Europäischen Union



Zielgruppe:

Rechtsanwälte, Patentanwälte, Juristen in Unternehmen und Hochschulen

Thema:

Vorgestellt werden verschiedene Instrumentarien, mit denen Gestaltungen insbesondere vor Nachahmung geschützt werden können. Im Mittelpunkt stehen deutsche eingetragene Designs und Gemeinschaftsgeschmacksmuster (eingetragene und nicht eingetragene). Zahlreiche Fälle aus der Rechtsprechung und Praxis veranschaulichen die jeweiligen Schutzvoraussetzungen und Verletzungsfragen. Vertieft werden die aktuellen Besonderheiten in der Rechtsprechung zum Schutz von Gebrauchsprodukten.

Schwerpunkte:

- Nachahmungsschutz im Überblick mit Abgrenzungen zwischen Urheberrecht, Designrecht, Wettbewerbsrecht und den technischen Schutzrechten
- Schutzfähigkeit/Schutzausschluss
- Schutzkriterien
- Schutzzumfang
- Rechtsverletzungen
- Auswirkungen von Gestaltungsspielräumen
- Verhältnis zwischen Musterdichte und vorbekannten Formen bei Designs
- Gestaltungsübertragungen
- Technische Bedingtheiten
- Resümee/Strategien im System der geistigen Schutzrechte

Dozenten:

- Dr. Sabine Zentek, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht, Herdecke

Hinweis: Sie können am Vortag in Düsseldorf auch das Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Kennzeichenrecht“ buchen.

Seminarnummer GR 51569-19

Düsseldorf

Freitag, 29. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Leonardo Royal Hotel Düsseldorf Königsallee • Fon 0211 / 38480

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 1. November 2019 • EZ/ÜF 128,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Die Fassung von Unterlassungsanträgen und die Bestimmung des Streitgegenstands im Gewerblichen Rechtsschutz



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, die im Gewerblichen Rechtsschutz tätig sind bzw. sich auf eine Tätigkeit in diesem Rechtsgebiet vorbereiten wollen. Besonderheiten des Patentrechts werden nicht angesprochen.

Thema:

Das Seminar befasst sich zum einen mit der Frage, wie Unterlassungsanträge so zu formulieren sind, dass Ansprüche richtig und vollständig erfasst werden. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, Kosten- oder sonstige Rechtsnachteile wegen unbestimmter, zu weit gehender oder aus sonstigen Gründen unrichtiger Antragstellung zu vermeiden.

Zum anderen erörtert das Seminar die Frage, worauf sich im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes der Streitgegenstand erstreckt. Dabei wird insbesondere die jüngere Rechtsprechung des BGH, die mit den Entscheidungen „TÜV I“ und „TÜV II“ begonnen hat, im Einzelnen erörtert.

Schwerpunkte:

- Bestimmtheit und Umfang des Anspruchs
- Sachgerechte Orientierung des Antrags am Umfang des Anspruchs
- Konkrete Verletzungsform, typische Fehler bei der Antragstellung
- Auswirkungen der Antragsfassung auf die Zwangsvollstreckung
- Bestimmung des Streitgegenstands
- Verletzung mehrerer Marken durch dieselbe Verletzungshandlung; bisherige Rechtspraxis, Folgen der TÜV-Entscheidungen des BGH

Dozent:

- Dirk Büch, Richter am OLG, Köln

Hinweis: Sie können am darauf folgenden Tag in Stuttgart auch das Seminar „Aktuelle Rechtsprechung des EuG/EuGH zum Markenrecht“ buchen.

Seminarnummer GR 51568-19

Stuttgart

Donnerstag, 28. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Dormero Hotel • Fon 0711 / 7210

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 31. Oktober 2019 • EZ/ÜF 129,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Aktuelle Rechtsprechung des EuG/EuGH zum Markenrecht

Zielgruppe:

Rechtsanwälte und Fachanwälte für Gewerblichen Rechtsschutz, speziell mit dem Schwerpunkt Markenrecht

Thema:

Markenspezialisten wissen längst, dass es mit dem nationalen Schutz von Marken allein nicht getan ist. Die Unionsmarke hat sich zu einem zentralen Instrument des Markenschutzes entwickelt. Dies gilt erst recht aufgrund des Modernisierungsschubs durch die Markenrechtsreform der Jahre 2016 und 2017, die tiefgreifende Veränderungen gebracht hat. Das europäische System weicht trotz aller Harmonisierung sowohl im Verfahren wie im Inhalt wesentlich von deutschen Rechtsgrundsätzen ab. Das Seminar gibt einen Überblick über die materiellen und verfahrensrechtlichen Probleme bei der Durchsetzung des Markenschutzes, wie sie durch die Rechtsprechung von EuGH und EuG definiert werden. Es befasst sich mit dem Verfahren vor dem EUIPO aber auch demjenigen vor den Gerichten in Luxemburg. Der Referent verfolgt alle Entscheidungen von EuGH und EuG und stellt die für das deutsche Publikum besonders bedeutsamen vor.

Schwerpunkte:

- Aktuelle Entwicklung
- Absolute Schutzversagungsgründe
- Relative Schutzversagungsgründe
- Verfahrensrechtliche Entscheidungen
- Nichtigkeits-, Verfallsverfahren
- Rechte aus der Marke

Dozent:

- Achim Bender, Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht i. R., Mitglied der Beschwerdekammern des EUIPO in Alicante von 1997 bis 2007, München

Hinweis: Sie können am Vortag in Stuttgart auch das Seminar „Die Fassung von Unterlassungsanträgen und die Bestimmung des Streitgegenstands im Gewerblichen Rechtsschutz“ buchen.

Seminarnummer GR 51570-19

Stuttgart

Freitag, 29. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Dormero Hotel • Fon 0711 / 7210

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 1. November 2019 • EZ/ÜF 129,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Internationaler Markenschutz – Systeme und Anmeldestrategien



Zielgruppe:

Führungskräfte aus der Industrie, Rechtsanwälte und Patentanwälte

Thema:

Anhand von Übersichten und Schemata werden die einzelnen Markenschutzsysteme dargestellt. Anhand praktischer Fallbeispiele werden diese Kenntnisse vertieft.

Schwerpunkte:

- Internationale Marke: Madrider Markenabkommen, Pariser Verbandsübereinkunft (PVÜ): Schutzbereich, Hinterlegungsberechtigte, Registrierungsverfahren, nationale Prüfungsverfahren
- Das Protokoll zum MMA und die neue gemeinsame Ausführungsordnung: Vor- und Nachteile der Systeme
- Grundsätze sowie Vor- und Nachteile der Unionsmarke
- Anmeldeverfahren, Recherchesysteme, Zugang zum Unionsmarkenschutz, Eintragungsvoraussetzungen und -hindernisse, Sprachenregelung, wichtige Gebühren, Benutzungszwang, Widerspruchsverfahren, Umwandlung, Einbindung, Rechtsdurchsetzung, Unionsmarkengerichte, Wahl des Gerichtsstands, beschränkter Angriff auf eine Unionsmarke, Erschöpfung
- Aktuelle Rechtsprechung des EuG und EuGH zu Eintragungshindernissen
- Verbindung der Markenschutzsysteme, Vergleich, Markenmeldestrategien, Kombinationsmöglichkeiten der Systeme; Wahl des richtigen Systems

Dozent:

- Dr. Markus Graf, Rechtsanwalt, München

Seminarnummer GR 51571-19

Frankfurt a. M./Oberursel

Donnerstag, 5. Dezember 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

The Rilano Hotel Frankfurt Oberursel • Fon 06171 / 5000

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 7. November 2019 • EZ/ÜF 122,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Das Recht der Modebranche

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Firmenjuristen, die für die Textil- und Modebranche tätig sind oder einen ersten Einstieg in das Moderecht suchen.

Thema:

Mode ist ein schnelllebiges Produkt. Trends werden kurzfristig gesetzt und schnell kopiert. In weiten Teilen ist Mode auch die Wiederkehr des Ewiggleichen. Gleichzeitig ist die Modeindustrie in besonderem Ausmaß von Piraterie bedroht. Das macht die Frage des immaterialgüterrechtlichen Schutzes für Mode zum Problem. Im Seminar werden Schutzmöglichkeiten sowie Schutzstrategien im In- und Ausland dargestellt und erörtert.

Schwerpunkte:

- Wirtschaftliche Grundlagen des Modemarktes
- Schutz für Mode-Ideen – aber wie?
- Rechtsschutz für Mode: urheberrechtlicher Schutz für Modeprodukte, geschmacksmusterrechtlicher Schutz für Modeprodukte, das nicht eingetragene Geschmacksmuster, der Modeneuheitenschutz und sonstige Schutzmöglichkeiten nach dem UWG, Sonderregelungen in Frankreich und den USA
- Vertriebsstrukturen in der Modebranche: Direktvertrieb und Werberecht, Lizenzgeschäfte (Rechte und Produktionslizenzen), selektiver Vertrieb über den Fachhandel, Franchising, Handelsvertreterrecht und die Eigenhändler, kartellrechtliche Fragen und Vertragsgestaltung
- Mode und Werbung: Neuordnung des UWG, Shop-in-Shop-Konzepte, Direktvertrieb und Fernabsatzrecht, das Fotomodell-Geschäft
- Vertragsgestaltung beim Modeeinkauf: die Einheitsbedingungen der Textilwirtschaft, typische AGB des Einzelhandels

Dozent:

- Prof. Dr. Thomas Hoeren, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Seminarnummer GR 51572-19

Köln

Freitag, 6. Dezember 2019 • 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

(6 Vortragsstunden)

Mercure Hotel Severinshof Köln City • Fon 0221 / 20130

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 8. November 2019 • EZ/ÜF 118,- EUR

360,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

395,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Fachanwaltslehrgang Urheber- und Medienrecht

Dozenten:

Monika Birnbaum, MM, Rechtsanwältin, Fachwältin für Arbeitsrecht, Wirtschaftsmediatorin, Berlin • Piet Bubbenzer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Frankfurt a. M. • Rainer Dresen, Justiziar, München • Dr. Ulrich Fuchs, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, München • Dr. Verena Hoene, LL.M., Rechtsanwältin, Fachwältin für Gewerblichen Rechtsschutz, Köln • Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M., Westfälische Wilhelms-Universität, Münster • Christine Libor, Rechtsanwältin, Fachwältin für Urheber- und Medienrecht, Düsseldorf • Christian Musiol, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Köln • Dr. Georg Nolte, Justiziar, Hamburg • Dr. Anke Nordemann-Schiffel, Rechtsanwältin, Maître en droit, Fachwältin für Gewerblichen Rechtsschutz sowie Urheber- und Medienrecht, Potsdam • Bolko Rachow, Vorsitzender Richter am LG a. D., Hamburg • Prof. Dr. Christian Russ, Rechtsanwalt und Notar, Wiesbaden • Dr. Raimund Schütz, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Köln • Jörg F. Smid, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Hamburg • Dr. Johannes Ulbricht, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Justiziar des Bundesverbandes der Veranstaltungswirtschaft, Hamburg • Dr. Endress Wanckel, Rechtsanwalt, Hamburg



Ihre Ansprechpartnerin:
Beate Straubel, Fon 030 / 726153-132,
straubel@anwaltakademie.de

Orte und Termine

18. Fachanwaltslehrgang in Hamburg

1. Baustein: 05.09.-07.09.2019
 2. Baustein: 19.09.-21.09.2019
 3. Baustein: 24.10.-26.10.2019
 4. Baustein: 07.11.-09.11.2019
 5. Baustein: 21.11.-23.11.2019
 6. Baustein: 05.12.-07.12.2019
- Seminarnummer GR 43618-19

Gebühren

- 2.135,- EUR Rechtsanwälte bis 3 Jahre nach Zulassung/
Assessoren bis 3 Jahre nach 2. Examen/Referendare
- 2.285,- EUR Mitglieder Anwaltverein
- 2.515,- EUR Nichtmitglieder
- 220,- EUR alle Klausuren
- keine USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsunterlagen • Ratenzahlung möglich

Gemäß §§ 4, 4a, 6 FAO umfassen die Fachanwaltslehrgänge sowohl 120 Vortragsstunden als auch 3 x 5 Klausurstunden.

Ausführliche Informationen zu unseren Lehrgängen finden Sie unter www.anwaltakademie.de.

Dieser Fachanwaltslehrgang ist eine zugelassene Weiterbildungsmaßnahme für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung. Das heißt für unsere Teilnehmer: Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen – d. h. arbeitsuchend sind – können Sie unkompliziert eine Förderung des Kurses bei der Agentur für Arbeit beantragen. Hierzu genügt bereits der Hinweis auf die Maßnahmennummer (123/5055/18) unserer Kurse gegenüber der zuständigen Agentur für Arbeit.

Online-Seminarreihe Urheber- und Medienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 – 1. Halbjahr



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an im Bereich des Urheber- und Medienrechts tätige Juristen und Anwälte, insbesondere an Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht sowie Mitarbeiter in Rechtsabteilungen von Medienunternehmen.

Thema:

Das Urheber- und Medienrecht ist geprägt durch einen ständigen und rasanten (technischen) Wandel, insbesondere bei der Auswertung und Vermarktung von (geschützten) Inhalten und der Weiterentwicklung entsprechender Geschäftsmodelle. Dieses Seminar bringt Sie online auf den neuesten Stand der diesbezüglichen Rechtsprechung des EuGH, des BGH und der Instanzgerichte. Themenauswahl und -aufbereitung erfolgen praxisnah.

Dozent:

- Dr. Robert Straßer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, München

Sie haben die Möglichkeit, die Termine der Online-Seminarreihe einzeln zu buchen. Die Inhalte wiederholen sich nicht und bauen nicht aufeinander auf.

Anerkennung nach § 15 FAO:

In diesem Online-Seminar ist die Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Weitere Informationen zu technischen Voraussetzungen und zur Anerkennung nach § 15 FAO finden Sie auf www.anwaltakademie.de unter Online-Akademie/Hilfe Online-Seminare.

Seminarnummer GR 63601-19

Dienstag, 21. Mai 2019 • 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr
(2,5 Vortragsstunden)

125,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

130,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Online-Seminarreihe Urheber- und Medienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2019 – 2. Halbjahr



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an im Bereich des Urheber- und Medienrechts tätige Juristen und Anwälte, insbesondere an Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht sowie Mitarbeiter in Rechtsabteilungen von Medienunternehmen.

Thema:

Das Urheber- und Medienrecht ist geprägt durch einen ständigen und rasanten (technischen) Wandel, insbesondere bei der Auswertung und Vermarktung von (geschützten) Inhalten und der Weiterentwicklung entsprechender Geschäftsmodelle. Dieses Seminar bringt Sie online auf den neuesten Stand der diesbezüglichen Rechtsprechung des EuGH, des BGH und der Instanzgerichte. Themenauswahl und -aufbereitung erfolgen praxisnah.

Dozent:

- Dr. Stefan Ventroni, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, München
- Sie haben die Möglichkeit, die Termine der Online-Seminarreihe einzeln zu buchen. Die Inhalte wiederholen sich nicht und bauen nicht aufeinander auf.

Anerkennung nach § 15 FAO:

In diesem Online-Seminar ist die Interaktion des Referenten mit den Teilnehmern sowie der Teilnehmer untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Weitere Informationen zu technischen Voraussetzungen und zur Anerkennung nach § 15 FAO finden Sie auf www.anwaltakademie.de unter Online-Akademie/Hilfe Online-Seminare.

Seminarnummer GR 63651-19

Dienstag, 5. November 2019 • 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr
(2,5 Vortragsstunden)

125,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

130,- EUR Nichtmitglieder
zzgl. gesetzl. USt.

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Beate Straubel, Fon 030 / 726153-132, straubel@anwaltakademie.de

Die Abmahnung in der Praxis



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte sowie an Juristen in Rechtsabteilungen von Unternehmen und Verbänden.

Thema:

Das Seminar vermittelt praxisrelevante Kenntnisse im Umgang mit dem Rechtsinstitut, der Abmahnung im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht und zeigt Angriffs- und Verteidigungsstrategien sowie Besonderheiten in diesen Rechtsgebieten auf.

Schwerpunkte:

- Voraussetzungen und Grenzen von Abmahnungen
- Fallgestaltungen von Abmahnmöglichkeiten
- Strategische Erwägungen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmöglichkeiten
- Aufbau, Voraussetzungen und Folgen von Unterlassungs- und Verpflichtungserklärungen
- Abgrenzung von Unterlassungsansprüchen zu Folgeansprüchen (z. B. Störerhaftung), Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Unterlassungserklärungen
- Kostenfragen, -folgen und -risiken beim Ausspruch von Abmahnungen und der Verteidigung gegen Abmahnungen
- Prozessuale Möglichkeiten und Besonderheiten im Zusammenhang mit Abmahnungen
- Exemplarische Darstellung aktueller Abmahnbeispiele

Dozent:

- Dr. Tobias Beltle, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz und Informationstechnologierecht, Mediator, Saarbrücken

Seminarnummer GR 51501-19

Frankfurt a. M.

Freitag, 29. März 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

relexa Hotel • Fon 069 / 957780

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 1. März 2019 • EZ/ÜF 105,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitssessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Foto- und Bildrecht im digitalen Zeitalter



Zielgruppe:

Rechtsanwälte, juristische Mitarbeiter von Verlagen, Fotoagenturen und Unternehmen, die mit Foto- und Bildfragen befasst sind und sich eine kompakte Übersicht zur Rechtslage im Foto- und Bildrecht verschaffen möchten

Thema:

Das Seminar befasst sich mit zwei Rechtskomplexen: Zum einen werden Fragen des Urheberrechts und des Leistungsschutzes an Fotografien sowie deren Verwertung behandelt. Zum anderen geht es um die Frage, welche Zustimmungen der Fotograf bzw. der Verwerter bei Aufnahme und Veröffentlichung von Sach- und Personenfotos benötigt (u. a. Stichwort: Recht am eigenen Bild).

Schwerpunkte:

- Schutz der eigenen Werke durch das Urheberrechtsgesetz: Schutzvoraussetzungen, Rechtsinhaber, Schutzdauer, Schutzzumfang, Schranken, Rechtsfolgen bei Verstößen
- Verwertung der eigenen Werke: Einräumung von Nutzungsrechten; Praxis der Verwertung
- Zur Aufnahme von Fotografien erforderliche Zustimmungen: Aufnahme von Sachen und Personen
- Zur Verwertung von Fotografien erforderliche Zustimmungen: Aufnahme von Sachen und von Personen (Recht am eigenen Bild gem. §§ 22 ff. KUG), insbesondere Schutzvoraussetzungen, Einwilligung, Ausnahmen nach § 23 KUG und § 24 KUG, Interessenabwägung, Rechtsfolgen rechtswidriger Herstellung oder Verwertung von Fotografien

Dozenten:

- Prof. Dr. Eva-Irina von Gamm, LL.M. (Eur.), Rechtsanwältin, Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz, Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation, München
- Dr. Endress Wanckel, Rechtsanwalt, Hamburg

Seminarnummer GR 53650-19

Düsseldorf

Donnerstag, 12. September 2019, 9.00 Uhr bis Freitag, 13. September 2019, 18.00 Uhr
(15 Vortragsstunden)

Holiday Inn Düsseldorf City • Fon 0211 / 20541100

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 15. August 2019 • EZ/ÜF 109,- EUR

575,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

630,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Film- und Fernsehproduktionen: Vertragsgestaltung und Finanzierungsfragen



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Justiziere, Mitarbeiter in Rechtsabteilungen, Vertriebs- und Produktionsverantwortliche, Rechtsanwälte und Geschäftsführer aus der Medienbranche, die bereits vorhandene Grundkenntnisse vertiefen möchten.

Thema:

Für den Einstieg erhalten Sie einen Gesamtüberblick über Rechtsfragen der Film- und Fernsehbranche. Fernsehsender, Film- und Fernsehproduzenten, Vertriebsfirmen und Medienfinanzierer bedürfen zunehmend intensiver Rechtsberatung. Diese erstreckt sich auf nationale und internationale Fragen des Vertrags- und Urheberrechts und wird zunehmend auch ergänzt durch Rechtsfragen aus dem Bereich der Finanzierungen.

Schwerpunkte:

- Behandlung der juristischen Kernfragen der Medienbranche anhand konkreter Vertragsbeispiele aus den Bereichen Produktion, Rechteerwerb und Finanzierung
- Vertrags- und urheberrechtliche Fragen
- Rechtliche und vertragstechnische Fragen der Filmförderung und anderen Arten von Film- und Fernsehfinanzierung in Deutschland, Europa und den USA
- Herausarbeitung der Grundstruktur von Film- und Fernsehverträgen anhand konkreter Vertragsbeispiele und deren Vergleich
- Erörterung von Spezialfragen verschiedener Vertragstypen, z. B. Auftragsproduktion
- Erörterung und Darstellung der Rechtsprobleme der Medienindustrie im Zusammenhang mit ihrer Einbindung in internationale Strukturen und Finanzierungsformen

Dozent:

- Dr. Robert Straßer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, München

Hinweis: Sie können am darauf folgenden Tag in Mainz auch das Seminar „Verträge in der Musikindustrie“ buchen.

Seminarnummer GR 53652-19

Mainz

Donnerstag, 7. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Novotel • Fon 06131 / 9540

begrenzt. Zimmerkontingent, abrufbar bis 10. Oktober 2019 • EZ/ÜF 127,- EUR

475,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

515,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Maximal 35 Teilnehmer • Pausenerfrischungen • Arbeitsessen •
Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Verträge in der Musikindustrie



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Justiziere, Mitarbeiter in Rechtsabteilungen von Medienunternehmen sowie deren Geschäftsführer, Künstlermanager und Rechtsanwälte, die ihre Kenntnisse im Musikrecht erweitern möchten.

Thema:

Musik als Produkt ist im Verhältnis zwischen Kreativen und der auswertenden Musikindustrie durch eine Vielzahl von rechtlichen Aspekten und eine komplexe Vertragsstruktur gekennzeichnet. Es werden das Musikverlagswesen, die Tonträgerindustrie, die verschiedenen Auswertungs- und Verdienstmöglichkeiten bei der Auswertung von Musik sowie Rolle und Aufgabe der Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL dargestellt. Zur GEMA erfolgt eine besondere Berücksichtigung der Auswirkungen der rechtskräftigen Entscheidung des Kammergerichts Berlin zum Verlegeranteil.

Schwerpunkte:

- Künstlerekklusivvertrag, Produzentenvertrag, Bandübernahme- und Labelvertrag
- Autorenexklusivvertrag, Editionsvertrag und Co-Verlagsvertrag, GEMA Berechtigungsvertrag
- Veranschaulichung der spezifischen Sichtweisen der Vertragspartner auf einige Schlüsselabreden
- Unterschiedliche wirtschaftliche Perspektive von Künstlern, Autoren und Verwertern
- Sich ändernde Verhandlungsmacht einer Vertragspartei
- Unterschiedliche Interessen und Zielrichtungen bei der Ausarbeitung bzw. Nachverhandlung eines Vertrags
- Kennen bzw. Erkennen dieser unterschiedlichen Interessenlagen

Dozenten:

- Albrecht Klutmann, Rechtsanwalt, Berlin
- Christopher Mueller, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, München

Hinweis: Sie können am Vortag in Mainz auch das Seminar „Film- und Fernsehproduktionen: Vertragsgestaltung und Finanzierungsfragen“ buchen.

Seminarnummer GR 53654-19

Mainz

Freitag, 8. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Novotel • Fon 06131 / 9540

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 11. Oktober 2019 • EZ/ÜF 127,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Software und Schutzrechte (Patent- und Urheberrecht)



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich nicht nur an Patent- und Rechtsanwälte, sondern auch an Mitarbeiter aus der Industrie sowie aus kleinen und mittleren Unternehmen.

Thema:

Computerimplementierte Erfindungen finden sich in unserer technologieorientierten Wirtschaftswelt in fast allen modernen Produkten, als eigene Erfindung des Anbieters oder einlizenziert. Anders als oft angenommen sind Patente auf Software auch gängige Praxis des Wirtschaftslebens. Neben dem Schutz über das Patentrecht ist Software aber eines der wenigen Produkte, das für seinen Inhalt auch noch ein zweites Schutzrecht kennt, nämlich das Urheberrecht.

Schwerpunkte:

- Überblick über die Schutzvoraussetzungen, den Schutzzumfang und die Rechtsdurchsetzung sowohl von Patenten als auch von Urheberrechten an Software
- Aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung des EuGH zum urheberrechtlichen Schutz von Software und BPatG, BGH und EPA zum patentrechtlichen Schutz sowie der Gesetzgebung
- Deutsches und EU-Recht, Recht der europäischen Patente und der neuen EU-Patente
- Prozessuale Besonderheiten (z. B. Besichtigungsansprüche)
- Vertragsrechtliche Fragen u. a. zu sog. Gebrauchtssoftware (einschließlich Urheberrecht) und SaaS- und Cloud-Services
- Formulierungen von Patentansprüchen anhand praktischer Beispiele
- Richtige Einschätzung existierender Patente und neue Patente selbst formulieren
- Einfluss von Open Source Lizenzmodellen auf das Urheber- und Patentrecht
- Ausblick auf die Planungen des Gesetzgebers in der aktuellen Legislaturperiode

Dozenten:

- Dr. rer. nat. Thomas L. Bittner, Patentanwalt, Dipl.-Physiker, Berlin
- Prof. Dr. Christian Czychowski, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht sowie Urheber- und Medienrecht, Berlin, Honorarprofessor an der Universität Potsdam

Hinweis: Sie können am Vortag in Hamburg auch das Seminar „Rechte an Erfindungen und Know-How“ buchen.

Seminarnummer GR 51559-19

Hamburg

Freitag, 8. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Hotel Panorama Hamburg-Harburg • Fon 040 / 766950

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 11. Oktober 2019 • EZ/ÜF 99,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltsakademie.de

Deutsche Vereinigung für gewerblichen
Rechtsschutz und Urheberrecht

GRUR



Photo: © Dieter Feilner

GRUR Jahrestagung 2019 25. bis 28. September Frankfurt am Main

GRUR ist mit derzeit über 5.200 Mitgliedern aus 60 Nationen die größte und älteste der in Deutschland mit dem gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht befassten Vereinigungen. Zu ihren Mitgliedern zählen Rechts- und Patentanwälte, Richter und Wissenschaftler, Unternehmen und Industrieverbände sowie Angehörige der deutschen und europäischen Marken- bzw. Patentbehörden. Auch Mitglieder der für den Schutz des geistigen Eigentums zuständigen internationalen Organisationen sind in der GRUR vertreten.

Seit über 50 Jahren gehören die Jahrestagungen der GRUR zu den renommiertesten Plattformen für den Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums.

Die Jahrestagung 2019 wird von der GRUR-Bezirksgruppe Frankfurt am Main ausgerichtet.

**Weitere Informationen finden Sie ab
Juni 2019 unter www.grur.org**

Zahlungsansprüche von „Medienopfern“: Durchsetzung und Abwehr von Geldentschädigung und Lizenzschadenersatz



Zielgruppe:

Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht, Rechtsanwälte mit medienrechtlichem Mandat und Mitarbeiter aus (Medien-)Unternehmen

Thema:

Mit internetbasierten Kommunikationsdiensten, wie z. B. Social Media und Blogs, stehen heute jedem Massenmedien zur Verfügung, deren millionenfache Nutzung auch zu schwerwiegenden Persönlichkeitsrechtsverletzungen führt. Opfer sind längst nicht mehr nur Prominente, Täter nicht mehr allein die Boulevardmedien. Die Durchsetzung und Abwehr von medienrechtlichen Zahlungsansprüchen bietet ein interessantes und lukratives Betätigungsfeld für Anwälte, auch für solche, die bisher nicht im Medienrecht tätig waren. Das Seminar vermittelt dafür anhand der aktuellen Rechtsprechung das praxisrelevante Wissen aus erster Hand.

Schwerpunkte:

- Fallgruppen entschädigungsrelevanter Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- Subsidiaritätsgrundsatz/Verhältnis zu den anderen medienrechtlichen Ansprüchen
- Verschulden und Sorgfaltspflichten
- Kriterien und Beispiele zur Höhe der Entschädigungsansprüche
- Abgrenzung des Geldentschädigungsanspruchs zum Schadenersatz und zur bereicherungsrechtlichen Lizenzentschädigung
- Abmahnkosten und Aufwendungsersatz
- Fallbeispiele aus der Praxis („Case Studies“)
- Taktik und prozessuale Besonderheiten

Dozent:

- Dr. Endress Wanckel, Rechtsanwalt, Hamburg

Hinweis: Sie können am darauf folgenden Tag in Hamburg auch das Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Internetrecht, Recht der Social Media und Industrie 4.0“ buchen.

Seminarnummer GR 53653-19

Hamburg

Donnerstag, 21. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Holiday Inn Hotel • Fon 040 / 78840

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 24. Oktober 2019 • EZ/ÜF 109,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Aktuelle Entwicklungen im Internetrecht, Recht der Social Media und Industrie 4.0

Zielgruppe:

Rechtsanwälte und Justiziarer, die bereits über Kenntnisse im IT-, Medien- und/oder Immaterialgüterrecht verfügen.

Thema:

Web 2.0, Web 3.0 und Industrie 4.0: Diese Begriffe stehen für die Erweiterung des sozialen und öffentlichen Raumes durch das Internet und dessen Vernetzung mit Cyber Physical Systems. Immer mehr Funktionalitäten verknüpfen „offline“ und „online“, IT und physische Welt. Diese zukunftsweisenden Technologien werfen eine große Bandbreite rechtlicher Fragen auf, die die Dozenten erörtern werden.

Schwerpunkte:

- Web 3.0, insbesondere Social Media
- Industrie 4.0 – Überblick zu neuen Entwicklungen und rechtlichen Themen
- Abgrenzung: Telemedien vs. Telekommunikation und Rundfunk
- Datenschutz-Grundverordnung, Datensicherheit
- ePrivacy-Verordnung
- Rolle und Verantwortlichkeit der Anbieter nach TMG und Rechtsprechung, Linkhaftung
- Sperrung von URLs und Webcontent
- Urheberrecht: User-Generated Content, Lizenzen, Creative Commons
- Persönlichkeitsrechte und kennzeichenrechtliche Fragen in Social Media
- Wettbewerbsrechtliche Fragen: Social Plugins, Marketing, Astroturfing u. a.
- Internationale Aspekte

Dozenten:

- Dr. Michael Karger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht und Verwaltungsrecht, München
- Dr. Thomas Stögmüller, LL.M. (Berkeley), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, München

Hinweis: Sie können am Vortag in Hamburg auch das Seminar „Zahlungsansprüche von „Medienopfern“: Durchsetzung und Abwehr von Geldentschädigung und Lizenzschadenersatz“ buchen.

Seminarnummer GR 53655-19

Hamburg

Freitag, 22. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Holiday Inn Hotel • Fon 040 / 78840

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 25. Oktober 2019 • EZ/ÜF 99,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, juristische Mitarbeiter von Verlagen, Musik- und Filmproduktionsunternehmen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Internet- und Softwareunternehmen, Unternehmen der Werbe- und Designbranche sowie der Baubranche, Behörden, Verbänden und Verwertungsgesellschaften.

Thema:

„Copyright is everywhere“ – Das Urheberrecht wird wirtschaftlich immer bedeutender und ist weit über die klassischen Medienbranchen hinaus anwendbar. Der erfahrene Dozent vermittelt Ihnen in diesem Seminar die grundsätzlichen Strukturen des Urheberrechts anhand ausgewählter aktueller praktischer Fallbeispiele und erörtert überblicksartig die letzten Reformen und wichtige praxisrelevante Einzelfragen.

Schwerpunkte:

- Urheberrechte, Schutzgegenstand: Werkbegriff und Werkarten, Persönlichkeits- und Verwertungsrechte, erlaubte Bearbeitungen und unerlaubte Entnahmen, Schutzfrist, Schranken
- Leistungsschutzrechte: ausübende Künstler, Tonträgerhersteller, Veranstalterrechte, Sendeunternehmen, Datenbankhersteller, Filmhersteller, Lichtbildner, wissenschaftliche Ausgaben, nachgelassene Werke, Presseverleger
- Vertragsrecht im Urheberrecht: Verträge des Urhebers, Nutzungsrechte, Vergütung, Vermutungsregeln, Rückrufrechte
- Rechtsfolgen und prozessuale Durchsetzung, internationales Urheberrecht

Dozent:

- Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz sowie Urheber- und Medienrecht, Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin

Hinweis: Sie können am darauf folgenden Tag in München auch das Seminar „Aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht 2019 – Gesetzgebung und Rechtsprechung“ buchen.

Seminarnummer GR 53656-19

München

Donnerstag, 28. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Hotel Erzgiesserei Europe • Fon 089 / 126820

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 31. Oktober 2019 • EZ/ÜF 109,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht 2019 – Gesetzgebung und Rechtsprechung



Zielgruppe:

Rechtsanwälte, Syndikusrechtsanwälte und Justiziere, die mit dem Urheberrecht in Berührung kommen und schon über Basiswissen verfügen

Thema:

Das Urheberrecht ist ständig in Bewegung. In diesem bewährten und beliebten Seminar stellen die Dozenten die jüngsten Entwicklungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung im Jahr 2019 praxisgerecht dar.

Schwerpunkte:

- Aktuelle Gesetzgebung in Deutschland und auf EU-Ebene
- Jüngste Fallpraxis des Bundesgerichtshofes sowie der Instanzgerichte
- Urheberrecht: Werkarten, Urheberschaft, Persönlichkeits- und Verwertungsrechte, Schranken
- Leistungsschutzrechte der Künstler, Hersteller und Sendeunternehmer, Presseverleger
- Urhebervertragsrecht: Nutzungsrechtseinräumung
- Vergütungsrecht: §§ 32, 32a UrhG, Vergütungsregeln
- Verlagsrecht
- Urheberrechtliche Ansprüche
- Prozessuales, Recht der Verwertungsgesellschaften, internationales Recht

Dozenten:

- Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz sowie Urheber- und Medienrecht, Honorarprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin
- Dr. Julian Waiblinger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Berlin, Lehrbeauftragter an der Universität Potsdam

Hinweis: Sie können am Vortag in München auch das Seminar „Praxis Urheberrecht“ buchen.

Seminarnummer GR 53657-19

München

Freitag, 29. November 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Hotel Erzgiesserei Europe • Fon 089 / 126820

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 1. November 2019 • EZ/ÜF 109,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Zielgruppe:

Im Medienrecht tätige Rechtsanwälte, insbesondere Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht, juristische Mitarbeiter von Verlagen und andere Interessierte mit Vorkenntnissen im Medienrecht

Thema:

Pressefreiheit und Persönlichkeitsrechte stehen in einem ständigen Spannungsverhältnis, das besonders durch die obergerichtlichen Entscheidungen geprägt wird. Das Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung sowohl zum Recht am eigenen Bild, zu Fragen von Anonymitätsansprüchen, dem Schutz vor Unwahrheiten und Schmähkritik beleuchten. Ein Schwerpunkt liegt auf der Haftung der Intermediäre (Suchmaschinen, Foren etc.) für Äußerungen im Internet.

Schwerpunkte:

- Recht am eigenen Bild
- Recht auf Vergessenwerden nach der EuGH-Entscheidung
- Rechtsfragen zu „Hate Speech“ und „Fake news“ sowie dem NetzDG
- Rechtsfragen der Wortberichterstattung
- Aktuelle Rechtsprechung zum Gegendarstellungsanspruch
- Aktuelle Rechtsprechung zur Content-Haftung im Internet und in sozialen Netzwerken, insbesondere auch die Foren-Haftung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Rechtslage bei Bewertungsportalen
- Prozessuale Fragen des Presserechts, insbesondere auch zum fliegenden Gerichtsstand

Dozent:

- Dominik Höch, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Berlin

Hinweis: Sie können am darauf folgenden Tag in Berlin auch das Seminar „Verlagsrecht“ buchen.

Seminarnummer GR 53658-19

Berlin

Donnerstag, 5. Dezember 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Maritim Hotel • Fon 030 / 20650

begrenzt. Zimmerkontingent, abrufbar bis 7. November 2019 • EZ/ÜF 125,- EUR

475,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

515,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Maximal 35 Teilnehmer • Pausenerfrischungen • Arbeitsessen •
Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Verlagsrecht



Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und leitende Verlagsmitarbeiter.

Thema:

Anhand praktischer Fallbeispiele werden die Grundlagen des Verlagsrechts vermittelt und praxisrelevante Einzelfragen erörtert. Den Seminarteilnehmern wird so ein besseres Verständnis für die juristischen Implikationen ihrer täglichen Arbeit vermittelt, und ihr Problembewusstsein wird geschärft.

Schwerpunkte:

- Grundregeln des nationalen und internationalen Verlagsrechts
- Das traditionelle Verlagsgeschäft; neue Nutzungsarten im Multimedia-Bereich: Datenbanken, CD-ROM, Internet, E-Book
- Sonstige Fragen zu Verlagsverträgen, Lizenzgeschäfte, Rechtsverwertung, Auslandslizenzen, Kooperation mit anderen Verlagen
- Rechtsverletzungen und ihre Folgen
- Besonderheiten für nicht urheberrechtlich geschützte Verlagsprodukte

Dozentin:

- Dr. Sandra Wagner, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz sowie Urheber- und Medienrecht, Berlin

Hinweis: Sie können am Vortag in Berlin auch das Seminar „Presse- und Persönlichkeitsrecht“ buchen.

Seminarnummer GR 53659-19

Berlin

Freitag, 6. Dezember 2019 • 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(7,5 Vortragsstunden)

Maritim Hotel • Fon 030 / 20650

begrenztes Zimmerkontingent, abrufbar bis 8. November 2019 • EZ/ÜF 125,- EUR

390,- EUR Mitglieder Anwaltverein/FORUM Junge Anwaltschaft/GRUR/VPP/
epi/INGRES und Patentanwälte

430,- EUR Nichtmitglieder

zzgl. gesetzl. USt.

Pausenerfrischungen • Arbeitsessen • Arbeitsunterlagen • WertGarantie

In Kooperation mit GRUR, VPP, epi, INGRES und Patentanwaltskammer

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Hartwig, Fon 030 / 726153-123, hartwig@anwaltakademie.de

Teilnahmebedingungen und -hinweise

Stand: 10.10.2018

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per Brief, Telefax oder E-Mail an die Deutsche **Anwalt**Akademie GmbH
Littenstraße 11, 10179 Berlin
Telefax: 030 / 726153-111
Internet: www.anwaltakademie.de
E-Mail: daa@anwaltakademie.de
oder „Nachname des Ansprechpartners“@anwaltakademie.de

Ein Anmeldeformular finden Sie neben dem Inhaltsverzeichnis und auf den letzten Seiten unseres Seminarverzeichnisses. Oder buchen Sie im Internet unter **www.anwaltakademie.de**. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

Seminargebühren und Fälligkeit

Die Seminargebühr wird 14 Tage vor Seminarbeginn fällig. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen, d. h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, ist die Seminargebühr am Veranstaltungstag fällig.

Wenn Sie per AnwaltCard (Visa-/Mastercard) zahlen möchten, geben Sie bitte bei der Seminaranmeldung sowohl Ihre Kreditkartennummer als auch das Gültigkeitsdatum an. Wir bieten Ihnen weiterhin die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren an. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Internet unter www.anwaltakademie.de oder fordern Sie diesen einfach telefonisch an.

Sie können zu ermäßigter Gebühr teilnehmen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Seminars Mitglied eines örtlichen Anwaltvereins sind und uns dies vorab mitgeteilt haben. Mitgliedschaften in Arbeitsgemeinschaften des DAV müssen uns ebenfalls vor Seminarbeginn angezeigt werden, soweit sie zu einer weiteren Seminarpreisreduzierung führen. Eine weitere Ermäßigung ergibt sich bei einigen Veranstaltungen, wenn Sie nicht länger als drei Jahre zur Anwaltschaft zugelassen sind (bitte übersenden Sie uns in diesem Fall eine Kopie Ihrer Zulassungsurkunde) bzw. Ihr zweites Staatsexamen nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Diese Ermäßigung gilt auch für Rechtsreferendare.

Unsere Fachanwaltslehrgänge, der Grundlagenkurs Notarpraxis und der Klausurenfernkurs sind gemäß § 4 Nr. 21a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Stornierung

Frist
Jederzeit, spätestens aber **3 Tage vor Seminarbeginn**, können Sie Ihre Anmeldung stornieren.

Form
Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: Fax oder E-Mail genügt.

Verminderte Zahlungspflicht

Bei ein- und zweitägigen Seminaren berechnen wir für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. Bei Seminaren von mindestens drei Tagen Länge sowie bei Seminaren mit einer im Seminarverzeichnis angegebenen Teilnehmerbegrenzung stellen wir 20 % der Seminargebühr (ggf. zzgl. USt.) in Rechnung. Bei Fachanwaltslehrgängen, dem Grundkurs Notarprüfung und beim Ausbildungslehrgang Mediation beträgt die Bearbeitungsgebühr bei einer bis 4 Wochen vor Kursbeginn eingehenden Stornierung lediglich 2 % der Kursgebühr (ggf. zzgl. USt.). Ab 4 Wochen vor Kursbeginn erhöht sich die Gebühr auf 20 % der Kursgebühr (ggf. zzgl. USt.).

Als besonderen Service bieten wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf ein anderes Seminar mit gleicher Seminargebühr an. Diese Umbuchungsmöglichkeit gilt für alle Seminare, die die Deutsche **Anwalt**Akademie in Eigenregie anbietet. **Sie kann nicht wiederholt in Anspruch genommen werden für die Veranstaltung, auf welche umgebucht wurde.** Die Umbuchung muss spätestens 3 Tage vor Beginn des ursprünglich gebuchten Seminars auf ein ebenfalls in Eigenregie von der Deutschen **Anwalt**Akademie angebotenes Seminar erfolgt sein. Stattdessen haben Sie auch die Möglichkeit, einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar zu schicken.

Der Ersatzteilnehmer hat den vollen Seminarpreis zu zahlen, soweit nicht aus Gründen, die in seiner Person liegen, einer unserer ermäßigten Tarife greift. Bei einer Umbuchung verfällt eine Preisminderung auf Grund eines Seminargutscheins. Der Differenzbetrag wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Sagen Sie weder rechtzeitig ab, noch benennen Sie einen zahlenden Ersatzteilnehmer, noch machen Sie von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch, müssen wir auf Zahlung der vollen Seminargebühr bestehen.

Bei den Seminaren, die wir mit Kooperationspartnern durchführen, gelten gesonderte Rücktrittsregelungen.

Besonderheiten bei Fachanwaltslehrgängen/Ausbildungslehrgang Mediation/Grundlagenkurs Notarpraxis:

Absage von Bausteinen sowie Verhinderung zum Klausurtermin

Sollten Sie zu einem Baustein bzw. tageweise verhindert sein oder den Termin zum Klausurschreiben nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte **spätestens 3 Tage** vor Seminarbeginn bzw. vor Klausurtermin **schriftlich** über Ihre Abwesenheit. Selbstverständlich können Sie dann die versäumten Unterrichtseinheiten kostenlos in einem anderen Lehrgang nachholen bzw. einen Nachschreibetermin wahrnehmen.

Sagen Sie hingegen nicht rechtzeitig ab, berechnen wir Ihnen **50,- EUR** (ggf. zzgl. USt.) pro Veranstaltungstag bzw. Klausurtermin, den Sie nachholen möchten. Wir bitten für diese Vorgehensweise um Ihr Verständnis. Das Tagungshotel berechnet uns pro angemeldeten Teilnehmer eine Tagungspauschale, die unabhängig von Ihrem Erscheinen bzw. Nichterscheinen zu leisten ist.

Dies gilt insbesondere auch für die Fälle, in denen Sie bereits einen Ersatztermin für einen Baustein bzw. für eine Klausur vereinbart haben und dann dort verhindert sind.

Klausurrichtlinien

Bei Anmeldung zu einem Fachanwaltslehrgang werden unsere Klausurrichtlinien verbindlich zu Grunde gelegt. Die Klausurrichtlinien finden Sie unter www.anwaltakademie.de.

WertGarantie

Sollten Sie sich wider Erwarten etwas anderes von Ihrem ausgewählten Seminar versprochen haben, buchen Sie einfach neu. Stellen Sie bis zur ersten Kaffeepause fest, dass der Seminarinhalt nicht speziell auf Ihre Praxisbedürfnisse zugeschnitten ist, so können Sie Ihre Arbeitsunterlage zurückgeben und sich im Seminar ohne Angabe von Gründen abmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres ein gleichwertiges Seminar zu besuchen. Wir garantieren damit den Seminarbesuch ohne Risiko: Leistung überzeugt.

Programmänderung und Absage von Seminaren durch die DeutscheAnwaltAkademie

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere einen Dozentenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der DeutschenAnwaltAkademie.

Hotelbuchungen

Bei unseren Seminaren haben wir in der Regel ein begrenztes Zimmerkontingent geblockt. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung selbst vor und weisen Sie das Hotel darauf hin, dass Sie Teilnehmer unseres Seminars sind. Informieren Sie das Hotel bitte frühzeitig über Änderungen bzw. eine Stornierung. Bei Reservierungen im Ausland geben Sie bitte Ihre Kreditkartennummer an. Die ausgehandelten Zimmerpreise beruhen auf einer Preisbasis von 2018. Es ist nicht auszuschließen, dass Sie bei Buchung über andere Reservierungssysteme (z. B. via Internet) einen günstigeren Preis erzielen, da diese in den jeweiligen Hotels größere Kontingenteinheiten buchen.

Auch aufgrund einer saisonal geringen Hotelauslastung können in Einzelfällen kurzfristige Sonderangebote günstigere Preise ausweisen, als wir für Sie im Voraus durchsetzen konnten. Bitte beachten Sie auch die Abrufristen für die begrenzten Zimmerkontingente, da nach Ablauf dieser Fristen die Zimmer in der Regel nicht mehr zu den Sonderkonditionen vergeben werden. Auch ist bei der Hotelbuchung darauf zu achten, dass Sie sich als Teilnehmer auf eine Veranstaltung der DeutschenAnwaltAkademie berufen, um von dem Hotel den Sonderpreis zu erhalten.

Weitere Informationen durch „Teilnehmerhinweis“

Eine Woche vor Seminarbeginn übersenden wir Ihnen weitere Informationen über den Seminarort, den zeitlichen Seminarablauf sowie eine Teilnehmerliste.

Begleitende Arbeitsunterlagen

Zu nahezu allen Seminaren geben wir – zu Beginn des Seminars – begleitende Arbeitsunterlagen heraus, die neben systematischen Darstellungen vor allem Hinweise auf wichtige Entscheidungen oder Literaturstellen enthalten.

Sofern Sie bei Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich in der Regel bereits am Vortag des Seminars diese Arbeitsunterlagen in digitaler Form herunterzuladen. Die Deutsche **Anwalt**Akademie haftet nicht für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Deutschen **Anwalt**Akademie oder eines Erfüllungsgehilfen der Deutschen **Anwalt**Akademie vorliegt.

Urheberrecht

Die ausgegebenen und im Internet zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der Deutschen **Anwalt**Akademie vervielfältigt werden. Die Skripten stellen wir exklusiv unseren Teilnehmern zur Verfügung.

Datenschutz

Uns übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert. Darüber hinaus wird Ihre Anschrift über die Teilnehmerliste im sog. „Teilnehmerhinweis“ (s. o.) den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht. Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 I a DSGVO ein. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie uns Ihre E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt haben, so können Sie einer Verwendung für Werbezwecke jederzeit unter optout@anwaltakademie.de widersprechen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Weitere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzhinweis unter www.anwaltakademie.de

Teilnahmebescheinigungen

Über die durch Unterschrift nachgewiesene Teilnahme an einer Veranstaltung der Deutschen **Anwalt**Akademie stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus. Für die Teilnahme an einem Fachlehrgang/Fachanwaltslehrgang oder Grundlagenkurs Notarpraxis erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat. Für Ihren persönlichen Fortbildungsnachweis übermitteln wir Ihre Seminarunterlagen dem Deutschen Anwaltverein, der allen DAV-Mitgliedern dann automatisch zu Beginn des nächsten Jahres eine Fortbildungsbescheinigung zusenden wird.

In der Regel sind unsere Seminare – mit Ausnahme der Seminare zu „Kompetenz, Kanzlei, Karriere“ und den Einführungskursen – für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die entsprechenden Praxisseminare haben wir speziell gekennzeichnet. Letztendlich bleibt diese Entscheidung aber den jeweiligen Kammern vorbehalten.

Gutscheine und Rabatte der Deutschen **AnwaltAkademie**

Es ist jeweils nur **ein** von der Deutschen **Anwalt**Akademie ausgestellter Gutschein pro Person für eine Seminarbuchung einlösbar. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Kombination von Gutscheinen mit anderen Rabattaktionen nicht möglich ist. Gutscheine können weder bar ausgezahlt noch nachträglich eingelöst werden. Der Weiterverkauf ist untersagt. Ein einmal eingelöster Gutschein wird durch eine anschließende Stornierung des Seminars Ihrerseits nicht wieder hergestellt, sondern verfällt.

Ansprechpartner und Impressum

Fon 030 / 726153-

Veranstaltungsmanagement:

Jana Hartwig -123
Beate Straubel -132
Ass. iur. Beatrice Wagner -121

Planungsmanagement:

Frank Ritter -159

Assistenz der Geschäftsführung:

Ines Linhart -156
Katy Vormelker-Haudek -157

Inhouse-Seminare:

Syndikusrechtsanwalt
Mathis Gröndahl -128

Aufsichtsrat der DeutschenAnwaltAkademie GmbH:

Dr. Rolf Schwedhelm, Rechtsanwalt, Köln, Vorsitzender
Pia Eckertz-Tybussek, Rechtsanwältin, Köln
Martin Lambrecht, Rechtsanwalt, Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Volkswirt, Düsseldorf
Dr. Doris-Maria Schuster, Rechtsanwältin, Frankfurt a. M.

Geschäftsführerin der DeutschenAnwaltAkademie GmbH:

Kirsten Pelke, Rechtsanwältin, Berlin

Impressum:

Satz:
Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken
Druck:
Messner Medien GmbH print | media | services, Von-Wrangell-Straße 6, 53359 Rheinbach
Auflage: 10.500
Redaktion:
Tilman Pusch, Fon 030 / 726153-142; Fax 030 / 726153-144
Anzeigenmarketing:
Anne Moryäner, Fon 030 / 726153-141, Fax 030 / 726153-144

Bildquellen:

Titel: © snyggg.de – Fotolia.com, Umschlag innen: © Andreas Wolf – Fotolia.com

DeutscheAnwaltAkademie
Littenstraße 11
10179 Berlin
Fon 030 / 726153-0
Fax 030 / 726153-111
daa@anwaltakademie.de

**Die Zeichen GRUR und die grüne Farbe sind eingetragene Marken der Vereinigung.
GRUR – der grüne Verein.**

Deutsche Vereinigung für gewerblichen
Rechtsschutz und Urheberrecht

GRUR



GRUR Jahrestagung 2019 25. bis 28. September Frankfurt am Main

GRUR ist mit derzeit über 5.200 Mitgliedern aus 60 Nationen die größte und älteste der in Deutschland mit dem gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht befassten Vereinigungen. Zu ihren Mitgliedern zählen Rechts- und Patentanwälte, Richter und Wissenschaftler, Unternehmen und Industrieverbände sowie Angehörige der deutschen und europäischen Marken- bzw. Patentbehörden. Auch Mitglieder der für den Schutz des geistigen Eigentums zuständigen internationalen Organisationen sind in der GRUR vertreten.

Seit über 50 Jahren gehören die Jahrestagungen der GRUR zu den renommiertesten Plattformen für den Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums.

Die Jahrestagung 2019 wird von der GRUR-Bezirksgruppe Frankfurt am Main ausgerichtet.

Weitere Informationen finden Sie ab
Juni 2019 unter www.grur.org